

Kinderrechte

Kinder der Welt



Vorwort



Für die Kinderrechte weltweit

Kinder haben das Recht, über ihre Rechte informiert zu werden, und nicht nur das! Wir Erwachsenen sind sogar verpflichtet, ihre Rechte umzusetzen. Das hat Deutschland, so wie fast alle Länder weltweit, mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention klar festgelegt: Kinderrechte umzusetzen, für alle Kinder, die bei uns leben – und alle müssen gleich behandelt werden. Damit Ihre Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Eltern, Erzieher, Lehrer, also alle Erwachsenen diesen Auftrag haben, müssen wir sie in der Schule mit ihren Rechten vertraut machen. Der erste Schritt auf diesem Weg ist das Kennenlernen der zehn wichtigsten Kinderrechte.

Das UNICEF-Grundschulpaket „Du hast Rechte“ zum Thema Kinderrechte, zu dem dieses Lehrerheft gehört, soll Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern dabei unterstützen, die zehn wichtigsten Kinderrechte mit Leben zu füllen. Hilfreich sind die Geschichten der beiden Goldfische Cäsar und Kleopatra, die zehn Geschichten von German aus Bolivien, Medina aus Äthiopien, Ndsai aus Laos und vielen anderen sowie zehn Arbeitsblätter in den Schülerheften. Dass Ihre Schülerinnen und Schüler ihre Rechte kennen und sie anderen vermitteln können, zeigt der Kinderrechte-Pass – auch er ist Teil des Grundschulpakets.

Ganz gleich ob Sie viel oder wenig Zeit haben, die Materialien sind vielseitig einsetzbar in einzelnen Stunden, für Themenreihen, Projektstage (zum Beispiel zum Tag der UN-Kinderrechtskonvention am 20.11.), und Projektwochen, oder auch in Nachmittags-AGs im Rahmen von Ganztagschulen. Auf dem USB-Stick befinden sich die PDF-Dateien der gedruckten Materialien sowie Filme zur Einführung der Kinderrechte, aber auch Beispiele dafür, wie sich Schulkinder für Kinder in anderen Ländern einsetzen.

Geben Sie den Startschuss dafür, dass Ihre Schülerinnen und Schüler neugierig werden und mehr über das Leben ihrer Altersgenossen in anderen Ländern oder auch über das Leben von Flüchtlingskindern in Deutschland wissen möchten. Vielleicht wollen sie sich aktiv für andere Kinder einsetzen – auch dafür finden Sie bei UNICEF Anregungen. Und vielleicht beginnen Sie mit Ihren Kollegen, die Umsetzung der Kinderrechte im Schulalltag neu zu denken – mit einem Klassenrat, einem Schülerparlament oder im Rahmen der Schulentwicklung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie inspirieren können.

Schreiben Sie uns und schicken Sie uns Ihre Fotos mit Ihren erfolgreichen Pass-Inhabern zur Veröffentlichung auf unserer Website!

Köln – im März 2016

Marianne Müller-Antoine
Abteilung Kinderrechte und Bildung

Mehr: www.unicef.de/schulen

Kinderrechte – Kinder der Welt

Inhalt

Vorwort	2
1. Lehrerinformation zum Grundschulpaket Kinderrechte	4
2. Kinderrechte im Schulalltag	5
3. Gleiche Rechte für alle Kinder dieser Welt	6
4. Didaktische Einführung	8
5. Die zehn wichtigsten Kinderrechte	
5.1 Recht auf einen Namen	10
5.2 Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt	12
5.3 Recht auf Bildung	14
5.4 Recht auf Spiel und Freizeit	17
5.5 Recht auf Information und Beteiligung	19
5.6 Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre	21
5.7 Recht auf Eltern und ein sicheres Zuhause	24
5.8 Recht auf Schutz vor Ausbeutung	27
5.9 Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht	30
5.10 Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung	33
6. Weiterführende Links und Hinweise	37

Impressum

Herausgeber:

Die Unterrichtsmaterialien „Kinderrechte—Kinder der Welt“ werden herausgegeben

vom Deutschen Komitee für UNICEF, Höninger Weg 104, 50969 Köln. © Köln 2016

Redaktion: Marianne Müller-Antoine, Dr. Sebastian Sedlmayr (v.i.S.d.P.)

Autorin: Andrea Pahl (Projekt „Eine Welt in der Schule“, Bremen)

Fotos: UNICEF, Illustrationen Goldfische: Jutta Warbruck

Gestaltung: Christiane Brors, www.christianebrors.de

Druck: Druck: DFS Druck Brecher GmbH, Rheinische Allee 5, 50858 Köln

Bestellungen: Das Grundschulpaket „Kinderrechte“ (AK080) kann kostenfrei bei UNICEF

bestellt werden: Tel. 0221/93650-278, E-Mail: marianne.mueller-antoine@unicef.de

Webseite: www.unicef.de/infotehke

1. Lehrerinformation

Zum Grundschulpaket Kinderrechte

Dieses Material richtet sich an Lehrkräfte, die einerseits selbst Informationen zum Thema suchen und andererseits die Umsetzung dieses Themas im Unterricht planen, weil die Schülerinnen und Schüler sich für das Thema interessieren und danach fragen. Obwohl solche Themen in der Grundschule wichtig sind, so ist das Zeitkontingent für die Informationsbeschaffung und die Umsetzung im Unterricht sehr begrenzt. UNICEF stellt ein Materialpaket zur Verfügung, das Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung des Themas „Kinderrechte“ im Schulalltag der Grundschule unterstützen soll. Die Basis des Materials bildet ein Kartenset mit zehn Informationskarten zu je einem Kind aus einem anderen Land. Man kann das Thema „Kinderrechte“ und die anschließenden Engagementmöglichkeiten sehr vielfältig in verschiedenen Formen umsetzen. Von einer kurzen Vorstellung der Kinderrechte, über Lernstationen bis hin zu wiederkehrenden Impulsen in einem ganzen Schuljahr, bietet sich dieses Thema für die Grundschule an.

Inhalt des Materialpaketes „Kinderrechte für Grundschulen“:

- 1 Lehrerheft
- 1 Klassensatz Schülerhefte
- 2 Poster zu den Kinderrechten A2
- 4 Kartensets (10 Geschichten über Kinder in anderen Ländern) A5
- 1 Klassensatz der Kinderrechtskonvention für Kinder
- 1 Klassensatz Kinderrechts-Pässe
- 1 USB-Stick mit den PDF-Dateien der o.a. Materialien und Filmen

Aufbau und Einsatz des Materials

Die Karten des **Karten-Sets** stellen zehn Kinder aus verschiedenen Ländern mit kurzen Informationen vor. Außerdem gibt es noch zwei Karten mit den (kurz gefassten) zehn Kinderrechten. Immer werden einzelne Kinderrechte im Leben dieser Kinder missachtet, aber dazu auch Lösungen angeboten. Der Einsatz der Karten ist vielfältig. Sie eignen sich für den Aufbau von Lernstationen, für die Einzel- und Partnerarbeit zu konkreten Kindern, für die Zuordnung zu den einzelnen Rechten und zur Präsentation der Kinderrechte in der Klasse oder in der Aula für andere Kinder.

Das **Lehrerheft** umfasst die Einleitung zum Thema, 2-3 Seiten zu jedem der zehn Rechte sowie Materialhinweise. Auf den Seiten zu den Rechten gibt es jeweils:

- eine kurze Einführung in das Recht
- das Arbeitsblatt für die Kinder und didaktische Hinweise zum Umgang mit dem Arbeitsblatt
- den Kindertext zum Recht: „Zwei Goldfische und die Neongang“
- Hinweise zu den passenden Kindergeschichten

Das **Schülerheft** beinhaltet den Erzähltext „Zwei Goldfische und die Neongang“, die zehn Arbeitsblätter und die zehn Kindergeschichten sowie die Kurzfassung der zehn wichtigsten Kinderrechte. Der Goldfische-Erzähltext führt die Kinder durch alle zehn Rechte und berührt sie dabei in ihrer eigenen Lebens-/Klassensituation. Auf der Rückseite gibt es noch die „Eigene Karte“ zum Ausfüllen für jedes Kind.

Zum Schülerheft gehört der **Kinderrechte-Pass**, mit dem die Kinder ihr Wissen abschließend dokumentieren können. Ein Foto, auf dem alle Kinder ihren Pass halten, können Sie anschließend UNICEF (marianne.mueller-antoine@unicef.de) zusenden, damit es auf der UNICEF Webseite und für eine jährliche Urkunde aller Schulen abgebildet wird (natürlich nur, wenn Sie die Erlaubnis der Eltern dafür haben.)

Die Materialien eignen sich gut für **Lernstationen** oder für eine **Projektwoche** zum Thema Kinderrechte oder Kinder der Welt. Sie sind aber auch **als Impuls in das Thema** bzw. für jedes Recht einzeln nutzbar.

Grundsätzlich kann das Thema auch als Schwerpunkt, bzw. **roter Faden durch ein ganzes Schuljahr oder eine AG** geführt werden. Die Materialien sind sehr umfangreich, und ständig ergeben sich Berührungspunkte zum Alltag der Kinder.

2. Kinderrechte im Schulalltag

Wie steht es aktuell um die Kinderrechte? Wissen die Kinder über ihre Rechte Bescheid und wenn nicht, wer informiert sie darüber? Wo und von wem können diese Rechte eingeklagt werden? Die Vision, für alle Kinder der Welt verbindliche und damit verlässliche Rechte zu schaffen, braucht auch gegenwärtig ein starkes Engagement und viel Arbeit von zahlreichen Aktiven. Mit Sicherheit kann man nur sagen: ein Leben ohne Diskriminierung ist bis heute im keinem Land der Welt garantiert. Zum Beispiel basiert das deutsche Schulsystem auf dem Prinzip einer frühen „Auslese“, und der Schulerfolg eines Kindes ist stark an den Einsatz der Eltern geknüpft. Die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler wird gefordert – ist aber häufig noch nicht Realität im Schulalltag.

Die Kinderrechte sind inzwischen fester Bestandteil der Weltpolitik. Es gibt einen globalen Diskurs über ihre Umsetzung, ihre Auslegung und über Verletzungen dieser Rechte (die es in allen Ländern der Welt gibt). Fast alle Staaten der Welt haben die Kinderrechtskonvention ratifiziert. Kinder- und Jugendorganisationen drängen weltweit die Regierungen zur Umsetzung der Kinderrechte.

Gleichzeitig wissen viele Erwachsenen und Kinder gar nichts von diesen Rechten und können so auch nicht für sie eintreten.

Bei UNICEF, dem Anwalt aller Kinder, ist die Kinderrechtskonvention Arbeitsgrundlage für die Projektarbeit in den Entwicklungsländern und die Lobbyarbeit in den Industrieländern. Kinder können sich seit dem 14. April 2014 beim UN-Ausschuss für Kinderrechte in Genf beschweren. Die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte steht in Deutschland noch aus. Auf dem Papier und in den internationalen Organisationen ist schon sehr viel passiert. Im konkreten Alltag der Menschen gestaltet sich die Umsetzung bzw. die Kontrolle der Einhaltung allerdings oft noch als schwierig.

Das Thema ist komplex, die Dokumente dazu auch. Auch die Definition von Kindheit ist nicht einheitlich für alle Kulturen. Während man aktuell in Deutschland die Kinderrechte bis zum 18. Lebensjahr ausdehnt, endet die Kindheit in vielen Staaten real bei sechs, acht oder spätestens zwölf Jahren. Noch im 19. Jahrhundert waren Kinder in Deutschland bis zu ihrer Volljährigkeit allgemein Eigentum der Eltern.

3. Gleiche Rechte für alle Kinder dieser Welt

Unabhängig davon, ob wir Kinder in Peking, London, Johannesburg, Buenos Aires oder Köln betrachten, stellen wir fest, dass sämtliche Kinder durch ihre ureigene Individualität, vor allem durch ihr Aussehen und durch ihren Charakter, geprägt sind. Hinzu kommen häufig noch weitere Unterscheidungsmerkmale wie Sprache und Kleidung. So viele Unterschiede! Und doch haben alle Kinder etwas gemeinsam: Sie sind gleich! Natürlich nicht in dem Sinne, dass es austauschbare Personen sind, sondern in dem Sinne, dass alle gemeinsame Grundrechte besitzen. Dies bedeutet unter anderem, dass Kinder nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe usw. benachteiligt bzw. diskriminiert werden dürfen.

Zwar ist in Deutschland gesetzlich geregelt, dass niemand aufgrund verschiedener Aspekte seiner Identität (Herkunft, Geschlecht...) ausgegrenzt werden darf, doch bei Kindern (und Erwachsenen), sieht die Praxis häufig anders aus. Studien belegen, dass zum Beispiel gerade Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund im Gegensatz zu Kindern ohne Migrationshintergrund sehr viel schlechtere Bildungschancen haben und deutlich mehr gefördert werden müssten.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 2 (Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot):

„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds. [...]“

Für die Zielgruppe dieses Materialpaketes, Klasse 3 und 4 wurden 10 Kinderrechte formuliert, die die wesentlichen Punkte der Kinderrechtskonvention enthalten:

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder auf der Welt. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. So steht es seit 1989 in den Kinderrechtskonvention der Vereinigten Staaten.

- 1. Recht auf einen Namen**
- 2. Recht auf Gesundheit**
- 3. Recht auf Bildung**
- 4. Recht auf Spiel und Freizeit**
- 5. Recht auf Information und Beteiligung**
- 6. Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre**
- 7. Recht auf Eltern**
- 8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung**
- 9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
- 10. Besondere Rechte auf Behinderung**

Damit die Kinderrechte nicht zum Papiertiger werden, ist es wichtig, dass alle Menschen die Kinderrechte kennen und Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig lernen, sich für ihre Interessen einzusetzen und Eltern und Erziehungsberechtigte sich verpflichten, sie – vor allem in Familie und Schule – dabei zu unterstützen.

Spannend dazu ist beispielsweise der aktuelle Kinderreport 2015 vom Deutschen Kinderhilfswerk (www.dkhw.de). Auf die Frage:

Wie stark können Kinder und Jugendliche in den folgenden Bereichen mitbestimmen, antworteten die Kinder/Jugendlichen:

In der Familie : 2,4	Im Kindergarten: 3,7
In der Schule: 3,3	In der Gemeinde/Kommune: 4,3
In der Nachbarschaft/ Kiez: 3,7	In der Politik: 5,1

(Mittelwerte (Skala von 1= sehr stark mitbestimmen bis 6= überhaupt nicht mitbestimmen))

Die sehr schlechten Werte für die Bereiche Gemeinde, Kommune und Politik weisen den Weg, wie es besser gelingen könnte, das Engagement für die Umsetzung von Kinderrechten weiter zu stärken: Kinder und Jugendliche frühzeitig ernst nehmen und zu politischem Engagement motivieren. Gemeinsam mit ihnen, können wir Erwachsene bessere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche schaffen. Aufgrund der Erfahrung, dass Kinder zum Beispiel den Alltag in der Schule positiv im Sinne der Kinderrechte beeinflussen können, werden sie sich als Erwachsene tendenziell aktiver für die nächste Generation einsetzen.

Definition:

Das Grundgesetz regelt die Staatsorganisation, sichert individuelle Freiheiten und errichtet eine objektive Werteordnung. Im Grundgesetz sind die **Grundrechte** im gleichnamigen Abschnitt (Artikel 1-19) verbürgt. Grundrechte sind öffentliche Rechte mit Verfassungsrang. Spezielle Kinderrechte werden im Grundgesetz nicht erwähnt. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Pflege und Erziehung müssen sich am Kindeswohl (dem wichtigsten Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention) orientieren.

Menschenrechte: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) beschreibt die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die moralische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d.h. höher gestellt als die Rechte des Staates. Sie können daher auch nicht von diesem verliehen, sondern nur als solche anerkannt werden.

Kinderrechte: Das gilt auch für Kinderrechte, die Menschenrechte sind und mit der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden sind. Deutschland hat die Konvention ratifiziert und seit 2010 keine Vorbehalte mehr. UNICEF Deutschland arbeitet im Aktionsbündnis Kinderrechte und mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen darauf hin, dass die Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz aufgenommen werden. Die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung wäre aus Sicht von UNICEF Deutschland und vieler Anderer ein wichtiges und wirksames Signal an Justiz, Politik und Behörden, dass das Wohl der Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen Vorrang haben muss.

4. Didaktische Einführung

2015 ist die zweite erweiterte Auflage des Orientierungsrahmens zum Lernbereich Globale Entwicklung erschienen. Die KMK (Kultusministerkonferenz) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben darin gemeinsam fundierte Empfehlungen für die Umsetzung dieses Lernbereiches gegeben. Kernaussage: Von der ersten bis zur dreizehnten Klasse sind Themen dieses Lernbereiches wichtiger Bestandteil des Schulalltags. Alle Themen aus diesem Bereich können nur gelingen, wenn sie ganzheitlich in der Schule verankert sind. Es ist für Kinder und Jugendliche nicht nachvollziehbar, wenn ihr aktives Engagement für „ihre“ Welt an der Klassenzimmertür enden soll, bzw. bei der nächsten Lehrerin, dem nächsten Lehrer schon nicht mehr aufgegriffen wird. Zusätzlich wird auch die Elternarbeit einfacher, wenn die Schule ein einheitliches Bild abgibt – gerade bei diesen Themen.

Dies gilt auch für das Thema „Kinderrechte“, das eines der zentralen Themen des Lernbereichs Globale Entwicklung ist.

Wie setzt man Kinderrechte gut im Unterricht um?

Denken wir zunächst an den Artikel 12 der Kinderrechtskonvention. Wie können die Kinder lernen, dass sie das Recht haben „ihre Meinung frei zu äußern“ und zudem „ein Anrecht darauf, dass ihre Meinung bei Fragen, die sie betreffen, gehört und berücksichtigt wird“? Ohne dass sie Angst haben müssen oder ausgegrenzt werden. Und was geht die Kinder mehr an, als ihre eigene Bildung, ihre Schule, ihr Alltag? Die Kinderrechte sollten so thematisiert werden, dass sie nicht einfach ein Stück Papier bleiben, Sätze, die auswendig gelernt werden wie eine mathematische Formel oder Grammatikregeln. Bei den Kinderrechten sollte der Unterricht schülerzentriert gestaltet werden. Wie können sie die Kinderrechte mit Kopf, Herz und Hand begreifen? Im Orientierungsrahmen geht es um die drei Schritte: **Wissen, Bewerten und Handeln.**

***Wissen = lernen, die Kinderrechte zu verstehen**

Natürlich ist es sinnvoll, die Kinderrechte zu kennen. Dafür sollten sie aber nicht diktiert und ins Heft geschrieben werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Kinderrechte selbst erkunden. Sie sammeln ihre Erfahrungen, analysieren diese gemeinsam und stellen Informationen zusammen zu einzelnen Kernfragen.

***Bewerten = persönliche Einstellungen und Haltungen entwickeln**

Wer seine persönliche Sichtweise nicht klärt, wer seine Einstellung nicht einbringen kann, sie vielleicht auch aktiv verändert, wird die Kinderrechte als reines Schul-Thema abhaken und vergessen, nachdem die Hefte geschlossen und die Zeugnisse verteilt sind. In Rollenspielen oder im Klassenrat können z.B. verschiedene Meinungen ausprobiert werden, das Argumentieren wird geübt. Auch Gefühle wie Hass und Ablehnung müssen einen Platz finden.

***Handeln = lernen, die Kinderrechte aktiv umzusetzen**

Sinnvoll ist es, wenn Kinder selbst aktiv werden, indem sie erst einmal am eigenen Wohnort, im persönlichen Lebensumfeld ansetzen. Pausenplatzgestaltung, Schulwegsicherung, Gesundes Frühstück, Regeln in der Klasse, Freizeitmöglichkeiten... Die Themen sind für alle Stufen und Fächer unendlich vielfältig. Wichtig ist, dass sie bewusst mit dem Konzept der Kinderrechtskonvention in Verbindung gebracht werden.

Kinderrechte - ein Thema für viele Fächer

Deutsch: Texte lesen, schreiben, Informationen für andere recherchieren, Rollenspiele ...

Mathematik: Statistiken lesen, verstehen und erstellen, Zeitpläne für Regeln und Rechte entwickeln, ...

Sachunterricht: Kinderleben bei uns und in anderen Ländern, Kindheit früher und heute, ...

Religion: Kindheit und Familie, religiöse Bräuche und Feste, Wertschätzung und Moral, ...

Kunst: Collagen, Plakate zu den Kinderrechten, Kurzfilm mit Tricktechnik, ...

Musik: Lieder selbst texten, „Kinder an die Macht“ v. H. Grönemeyer analysieren, Kinderlieder- und Texte aus anderen Ländern zum Thema suchen, Noten/Instrumente lernen ...

Sport: Regeln entwickeln, Mannschaftsbildung ohne Diskriminierung, wie sportlich muss man sein? Kann jedes Kind in einen Sportverein?

Das ist nur ein kurzer Überblick, zeigt aber, dass nicht nur die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bei diesen Themen gefragt ist, sondern dass jede Fachlehrerin, jeder Fachlehrer ebenfalls einen Beitrag zum Thema leisten kann.

5. Die zehn wichtigsten Kinderrechte

5.1 Recht auf einen Namen

Wenn Menschen sich zum ersten Mal begegnen, lautet fast immer die erste Botschaft: „Ich heiße..., und wie heißt Du?“ Der Name gibt eine Identität und die Möglichkeit, von Anderen persönlich angesprochen zu werden. So ist es auch Kindern wichtig, den eigenen Namen zu kennen und ihn einmal schreiben zu können. Ebenso ist es wichtig, die Namen von Freunden und Mitschülern kennenzulernen. Einen Namen zu haben, heißt: „Ich BIN wer!“, die Namen der Mitmenschen zu kennen, bedeutet: „Ich bin mit Euch vertraut, und kann Euch ansprechen.“ Der Nachname gibt die Zugehörigkeit zur eigenen Familie wieder, Vornamen können freundschaftlich und liebevoll abgekürzt oder zu Kosenamen umgewandelt werden.

Gemäß Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf einen Namen und das von Geburt an. In Deutschland wird dies dadurch verwirklicht, dass bei der Anzeige der Geburt eines Kindes ein Vor- und Familienname angegeben wird. Kann noch kein Name angegeben werden, muss dies innerhalb eines Monats nachgeholt werden. Bei Findelkindern und bei Kindern mit nicht feststellbarem Personenstand wird der Vor- und Nachname von Amts wegen festgelegt. So wird dafür gesorgt, dass jeder Mensch einen Namen hat.

Mit der Registrierung erhält er auch seine Staatsbürgerschaft, die ihn in das Rechtssystem seines Heimatlandes einbindet und ihm seine Grundrechte zugesteht. Und nur mit gültigem Ausweis lassen sich Behördenleistungen beantragen, Konten eröffnen und Vieles mehr. Ein für uns normales Leben in Deutschland wäre ohne diese Prämisse nicht möglich. In vielen Ländern gibt es diese Vorgaben nicht. Zusätzlich gibt es durch Kriege und Fluchtbewegungen weltweit zahlreiche staatenlose Kinder. Allein aufgrund des Syrienkonflikts sprechen Schätzungen von 50.000 staatenlosen Flüchtlingskindern. In Syrien wie in anderen Ländern der arabischen Welt kann die Mutter eines Kindes dessen Staatszugehörigkeit nicht ohne den Vater in der Geburtsurkunde eintragen lassen. Noch schwieriger wird die Situation dadurch, dass auf der Flucht Familien oftmals getrennte Wege gehen müssen, so dass eine Eintragung der Nationalität später nicht möglich ist. Diese Kinder können dann auf legalem Wege nicht reisen, Behördenleistungen beantragen oder später heiraten.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 7 (Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit):

„Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden [...]“

Artikel 8 (Identität):

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten. [...]“

Kinderfassung: „Du hast das Recht auf eine Geburtsurkunde, in der Dein Name und Dein Geburtsort stehen. Du hast außerdem das Recht auf eine eigene Kultur, Sprache und Religion.“

AB 1

1. Dein Recht auf einen Namen!

GEBURTSURKUNDE

Wie lauten Deine Vornamen? _____

Wie lautet Dein Nachname? _____

Bist Du ein Mädchen oder ein Junge? _____

Wie heißen Deine Eltern? _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Hast Du Geschwister, eine gute Freundin, einen Freund?
Wie heißen sie? _____

Lege eine Tabelle an. Nenne Beispiele für...

Kosenamen	Sitznamen	Kleinstenamen
Mäuschen	Joschi	Jan Delay

Man braucht einen Ausweis oder eine Karte mit seinem Namen, wenn man den ACT aufsucht oder zur Anmeldung in der Schule. Wofür noch? _____

Gibt es Kinder ohne Namen und Identität?

Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Für die Kinder in unseren Schulklassen ist es in der Regel ganz normal einen Namen zu haben. Einige Kinder haben auch schon diverse Ausweise: Reisepass, Schwimmpass, Gesundheitskarte, etc.

Zunächst geht es deshalb darum, den Kindern die Bedeutung eines Namens deutlich zu machen:

- Wie wäre es, wenn wir uns in der Klasse nicht mit Namen anreden könnten?
- Wie wäre es, wenn man immer wieder einen neuen Namen bekäme?
- Warum geben sich Künstler andere Namen, als sie ursprünglich haben?
- Manche Menschen geben sogar ihrem Auto oder anderen Gegenständen einen Namen, warum?

Schnell bekommen die Kinder ein Gefühl dafür, wie wichtig ein Name für die eigene Identität ist.

Im zweiten Schritt sollte dann mit den Kindern besprochen werden, dass der Name auch notwendig für alle möglichen Ausweise ist, die dann wiederum für viele wichtige Vorhaben im Leben eine Rolle spielen.



1. Recht auf einen Namen (Geburtsurkunde), eine eigene Kultur, Sprache und Religion

Hin und her, hin und her, hin und her. Unter das Schiff und mit Schwung durch den Algenwald. Und wieder von vorne. Cäsar ist wütend. Er kann aber nicht schreien, oder irgendwo drauf trommeln. Cäsar ist ein Goldfisch und so schwimmt er wild durch sein Aquarium in der Klasse 3a. NEMO immer wieder NEMO, was für ein blöder Name. Bloß weil er klein, orange und ein Fisch ist. Sein Name ist CÄSAR, aber die Kinder sagen sehr oft: „Oh, Nemo, wie süß!“ oder „Wo versteckt sich denn unser kleiner Nemo?“. So kommt er natürlich nicht aus seinem Versteck hervor. Nein, so nicht! Er will seinen Namen hören. Er heißt Cäsar und er fühlt sich wie Cäsar. Die Kinder haben schließlich auch alle einen eigenen Namen. Cäsar nennt sie auch nicht alle nur Heidi oder Peter. Und wo ist überhaupt seine Freundin Kleopatra? Schon vor Tagen haben die Kinder sie aus dem Aquarium geholt. Dafür wurden fünf neue Fische einfach in sein Reich gesetzt. Kleine Neonfische, die immer in der Gruppe irgendwo durch das Aquarium ziehen. Albern findet Cäsar seine neuen Mitbewohner. Namen haben diese kleinen Fische alle nicht von den Kindern bekommen. Die Kinder können sie nicht auseinanderhalten und nennen sie nur die „Gang“. Tja, wenn man einen Namen hat, wird man bestimmt besser behandelt – da ist sich Cäsar sicher. Wenn die Kinder ihn nur endlich mit dem richtigen Namen rufen würden! Und wo ist Kleopatra? So ein schöner Name, findet Cäsar. Sie will aber Kleo genannt werden, das findet sie cooler. Pah...

5.2 Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt

Wer hat sie nicht schon viel zu häufig gesehen und kann sie sich vor Augen führen, Bilder von kranken Kindern, die ums Überleben kämpfen? Kaum ein Fotomotiv ist derart emotional aufwühlend und wird beim Thema „Gesundheit“ so häufig eingesetzt, um eine Story zu untermalen. Und obwohl „Gesundheitskatastrophen“ mittlerweile seit Jahrzehnten gut dokumentiert sind, hat sich an der Ausgangslage noch viel zu wenig geändert: Es sterben viel zu viele Kinder an Krankheiten, die unter bestimmten Voraussetzungen vermeidbar wären oder gut behandelt werden könnten.

Durchfallerkrankungen, Lungenentzündungen, Mangelernährung und neonatale Ursachen sind für den größten Teil der Kindersterblichkeit verantwortlich. Dies trifft natürlich nicht auf jede Region der Erde gleichermaßen zu. So muss in den Entwicklungsländern noch vieles passieren, damit das Kinderrecht auf Gesundheit tatsächlich verwirklicht ist. Zu nennen wären hier u.a. der verbesserte Zugang zu qualifiziertem Gesundheitspersonal, die Verfügbarkeit von wirksamen Medikamenten, bessere Nahrungsmittel, gutes Trinkwasser, saubere Toilettenanlagen oder Impfungen. Das Thema Gesundheit und eine saubere Umwelt sind eng miteinander verknüpft.

Auch in wohlhabenderen Ländern wie Deutschland sind noch einige Schritte zu der Verwirklichung des Kinderrechts erforderlich. Nitratbelastung von Trinkwasser oder Lebensmittelskandale sind bei uns regelmäßige Pressemeldungen. Ebenso haben Kinder, die hier in Armut oder einem bildungsfernen Umfeld aufwachsen häufig größere gesundheitliche Probleme, da Arzt- oder Zahnarztbesuche seltener stattfinden. Die medizinische Versorgung von Flüchtlingskindern weist zum Teil auch Defizite auf. Die Kinder erhalten in der Regel nur reduzierte Leistungen, da sich die Behandlung auf das – aus Sicht der Behörden – Nötigste beschränken soll.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 24 (Gesundheitsvorsorge):

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird. [...]“

Kinderfassung: „Die Erwachsenen müssen dabei helfen, dass Luft, Wasser und Nahrung sauber bleiben. Du hast das Recht auf Pflege und Medizin, wenn Du krank bist.“

Kinderrechtekarte: Safa – Syrien (... „Mein Vater schiebt mich gerade im Rollstuhl zur Schule, weil ich während unserer Flucht ein Bein verloren habe. Ich lebe mit meiner Familie in einem Container im Flüchtlingslager Za’atari. Hoffentlich bekomme ich bald eine Beinprothese.“)



Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Der Begriff einer gesunden Umwelt ist unseren Kindern in der Schule schon vertraut.

Viele Themen wie: Schulgarten, gesundes Frühstück, Umgang mit Haus- und Nutztieren, Plastikmüll im Meer, sauberes Trinkwasser usw. sind gut unterrichtlich aufgearbeitet und in der Grundschule bekannt. Dass Umwelt und Gesundheit zu den Kinderrechten gehört, erstaunt die Kinder in der Regel trotzdem.

So ist **das Arbeitsblatt eine Zusammenfassung** von vielleicht schon Bekanntem und man kann gut auf vorherige Themen, die behandelt wurden, verweisen. Dass Gesundheitsvorsorge und Arztbesuche in vielen Ländern nicht selbstverständlich sind, ist ebenfalls überraschend für unsere Schülerinnen und Schüler.

Der **zweite Teil des Arbeitsblattes** soll deshalb vor allem **die globale Perspektive** des Kinderrechtes in den Vordergrund nehmen. Dazu gibt es im **Zusatzmaterial** (Kartenset und Filme auf dem USB-Stick) auch noch zahlreiche Beispiele...



2. Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt (Luft, Wasser, Nahrung)

Langweiliger geht es ja wohl nicht. Seit Tagen schwimmt Kleopatra, also Kleo, in einem kleinen Aquarium herum. Ganz alleine steht sie im Büro der Schulleiterin. In der großen Pause besuchen sie zwei Kinder der Klasse 3a und geben 10 Tropfen einer Medizin in ihr Wasser. Danach reden sie mit ihr und grüßen herzlich von Cäsar. Na immerhin. Cäsar hatte schon gemosert: Sie wäre eine langweilige alte Goldfischdame. Pah, dem würde Kleo es schon noch zeigen. Ok, sie hatte sich müde gefühlt und ihre Schuppen waren matt geworden. Die Kinder, die dicht beim Aquarium sitzen, hatten das gemerkt. Im Morgenkreis wurde dann beschlossen, beim Tierarzt nachzufragen, wie die Kinder Kleopatra helfen können. Miroslav, der erst kurz in der Klasse und in Deutschland war, reagierte völlig erstaunt: „Was, bei Euch gibt es einen Arzt für Fische?“ In dem Land, in dem er vorher gelebt hatte, konnten nicht einmal Kinder und Erwachsene so einfach zum Arzt gehen – das war sehr teuer, oder der Arzt war weit weg. Kleo freute sich, dass die Kinder für sie zum Arzt gingen. Tja, und dann wurde sie einfach aus dem Becken gefischt. Ihr einziger Trost: So bekam Cäsar nichts von der kostbaren Medizin und ihre Schuppen glänzten schon wieder ganz toll.

5.3 Recht auf Bildung

Hierzulande ist es für viele Eltern ein selbstverständlich anzustrebendes Ziel: Eine gute Schulbildung für ihre Kinder. Was in wohlhabenderen Ländern den sozialen Status festigen bzw. festlegen kann, ist in anderen Teilen der Erde häufig eine Sache des (Über-)Lebens. Schnell bildet sich ein Teufelskreis heraus, der Armut generationsübergreifend festschreibt: „Kinder können aus Geldmangel nicht in die Schule – ohne Schulausbildung erhalten sie nur Aushilfstätigkeiten bzw. eine Tätigkeit, die geringe Qualifikation erfordert – es folgt ein geringer Verdienst/ Armut – die Kinder der nächsten Generation können aus Geldmangel nicht in die Schule...“.

Weltweit können längst nicht alle Mädchen und Jungen in die Schule gehen. Fast 60 Millionen Kinder bleiben ohne formale Bildung.

Sie gehen nicht zu Schule, weil ihre Familien die Kosten für den Schulbesuch nicht aufbringen können, sie selbst arbeiten müssen, die Schule zu weit entfernt ist, die Klassen bereits überfüllt sind oder sie z.B. als Mädchen aus religiösen Gründen nicht in die Schule gehen dürfen. Außerdem herrschen manches Mal schlechte Bedingungen für den Schulbesuch vor: Zum Teil sind die Klassen zu groß oder die Lehrkräfte nur unzureichend ausgebildet. Dabei ist das Recht auf Bildung gleichzeitig Grundvoraussetzung für viele andere Rechte. Denn erst durch die Aneignung in der Schule vermittelter Kulturtechniken ist es den Kindern möglich, ihr Recht auf Information und freie Meinungsäußerung wahrzunehmen oder sich in der Schule über Bereiche wie Gesundheitsvorsorge oder Hygiene zu informieren.

In Deutschland herrscht Schulpflicht und die Kinder besuchen die Schule. Allerdings existieren hier auch Risikofaktoren wie zum Beispiel Sozialstatus, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw., die das Risiko in Bezug auf den zu erreichenden Schulabschluss und die Schulabbrecher-Rate erhöhen.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 28 (Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung):

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;*
- b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen [...];*
- c) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen. [...]*“

Artikel 29 (Bildungsziele; Bildungseinrichtungen):

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen. [...]*“

Kinderfassung: „Du hast das Recht auf eine gute Schulbildung. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder zur Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird.“

Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Das Thema „Schule und Bildung“ ist unseren Kindern natürlich sehr nahe, weil es ihren Alltag prägt. Wie unterschiedlich Schule aber aussehen kann und wie wichtig diese für die Kinder in anderen Ländern ist, ist immer wieder spannend zu vermitteln.

„Meine Schule“, heißt dabei, die eigene Schule einmal bewusst anzusehen und zu beschreiben. „Deine Schule“, kann die Schule in der nächsten Stadt, weit entfernt auf dem Land oder in einem ganz anderen Land sein. Die Vielfalt schon innerhalb Deutschlands ist enorm und erst recht der Blick ins Ausland erweitert die Perspektive auf Schule enorm.

„Keine Schule“ ist für unsere Kinder zunächst eine tolle Vorstellung – schnell merken sie aber, welche Probleme das mit sich bringt. Haben die Kinder das alles recherchiert, ist die Frage: „Was braucht man eigentlich für eine Schule?“ eine spannende Zusammenfassung.

AB 3

3. Dein Recht auf Bildung!

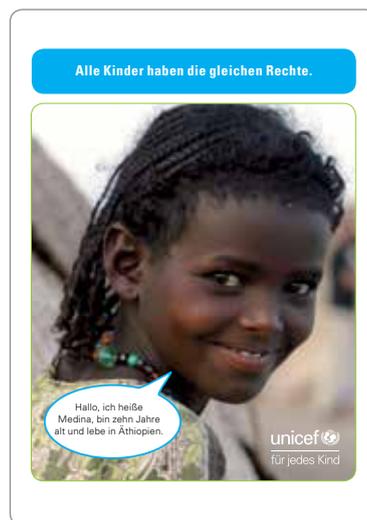
Erstelle ein Plakat mit Fotos und Textkarten zu den Informationen, die Du zu Deiner und anderen Schulen findest.

Meine Schule	Andere Schule	Keine Schule

TIPPS: Nutze auch die Geschichten von den Kindern in Deinem Heft. Suche zum Beispiel nach Klassenraum, Pausenhof, Lieblingsfach, Schulleitung, Mensch, ...

Was braucht man eigentlich für eine Schule? Kennst Du die Schule im Koffer von UNICEF?

16 | UNICEF Kinder der Welt



Kinderrechtkarte: Medina – Äthiopien („Obwohl wir ständig an verschiedenen Orten leben, kann ich zur Schule gehen, weil sie wie – ein Zelt – auf- und abgebaut wird und der Lehrer mit uns reist. [...] Wenn ich mit der Schule fertig bin, möchte ich weiterlernen und Pilotin werden.“)



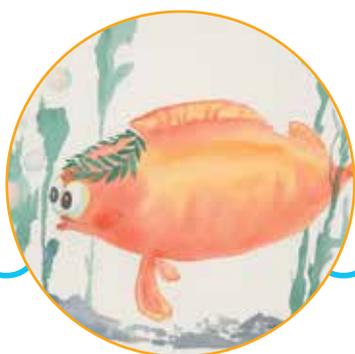
Kinderrechtkarte: Nokwanda – Südafrika (... „Hier hänge ich gerade meine gewaschene Schuluniform auf. Ich gehe in die sechste Klasse der Lyndhurst Grundschule in Estcourt. Hier sagt man, dass „Bildung“ Freiheit ist. Bisher habe ich noch nie gefehlt, obwohl ich jeden Tag vier Stunden zu Fuß gehen muss.“)

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Kinderrechtekarte: Uyen – Vietnam (... „Seit einem Jahr gehe ich zur Schule. [...]

Am Anfang habe ich viel geweint, weil ich Angst vor den anderen Kindern hatte und nicht sprechen und kaum laufen konnte. Vielleicht kann ich bald in eine integrative Schule gehen.“)

Kinderrechtekarte: Angita – Madagaskar („Ich gehe in die dritte Klasse. Mein Vater hilft mir manchmal bei den Hausaufgaben. Ich möchte gerne Lehrerin werden. Der letzte Wirbelsturm Ivan hat unsere Schule zerstört.“)



3. Recht auf Bildung

Endlich zurück im Aquarium. Kleo ist begeistert und muss erst einmal Cäsar ein bisschen ärgern. Der hat aber schon ganz schlechte Laune. Die „Neuen“, diese „Gang“, die drängeln sich immer im Unterricht auf den besten Sichtplatz im Aquarium. Unmöglich, das ist sein Platz und Kleo hat er da höchstens mal neben sich geduldet. Oben auf dem Schiff, direkt vor dem Algenwald kann Cäsar alles sehen, was an der Tafel steht. Am liebsten hört er Geschichten oder verfolgt gespannt den Sachunterricht. „Kinderrechte“ ist gerade das Thema. „Recht auf Bildung – jeder darf zur Schule gehen“ steht an der Tafel. Wow, Cäsar ist begeistert. Aber die Kinder kichern. Jessica tuschelt zu ihrer Freundin: „Wieso denn „DARF“? – Wir müssen in die Schule!“ Die Lehrerin fängt an zu erklären. Aber oh nein, Cäsar versteht nichts, weil die blöde Gang Neonfische nun auf dem Schiff herumschwimmt und ihn ablenkt. Kleopatra kichert nur. „Siehst du Cäsar, Fische haben kein Recht auf Bildung.“ Cäsar mault und verschwindet im Algenwald. Pah, Kleo interessiert sich ja nur für Zahlen. Wenn die Kinder nachher rechnen, wird sie schon merken wie nervig diese Neonfische sind. Kleo kommt ihm hinterher geschwommen. Sie will ihn trösten und sie ist nachdenklich. „Weißt Du Cäsar, scheinbar gibt es nicht für alle Kinder dieser Welt eine Schule? Sonst würde doch so ein Satz nicht an der Tafel stehen. Wir haben es gut, dass unser Aquarium hier steht und die Kinder auch schon so viel über Fische wissen.“ Richtig, das hebt auch die Stimmung von Cäsar. „Aber ohne die „Neongang“ war es schöner,“ denkt er noch...

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

5.4. Recht auf Spiel und Freizeit

Kinder wollen freie Zeit haben, um sich von der Schule und ihren Aufgaben zu Hause zu erholen, sich mit Freunden zu treffen, zu spielen oder andere Dinge zu unternehmen. Kinder haben sogar ein Recht auf Freizeit, das haben die Vereinten Nationen in der Kinderrechtskonvention ganz offiziell festgeschrieben.

Aber warum ist dieses Recht so wichtig?

Viele Kinder müssen arbeiten, um Geld zu verdienen, damit ihre Familien überleben können. Weltweit müssen 150 Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten. Sie haben keine Zeit um zu spielen oder sich nach einem langen und anstrengenden Tag auszuruhen. Doch wer keine Zeit hat sich zu erholen, wird krank. Deswegen ist es so wichtig, dass Kinder Freizeit haben, denn nur so können sie gut aufwachsen und sich entwickeln. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung beinhaltet nicht nur, dass Kindern freie Zeit zur Verfügung gestellt werden muss. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass es genug Platz gibt, wo sie ihre Freizeit verbringen können. Sowohl in der Stadt als auch auf dem Land sollte es Orte geben, wo Kinder spielen können.

Auch wenn einzelne Kinder zum Beispiel durch die Familie arbeitsbedingt (Geschwisterbetreuung usw...) stark eingebunden sind, ist es in Deutschland eher die Regel, dass Kinder nach der Schule oder an den Wochenenden freie Zeit haben, in der sie (fast alles) machen können, was sie wollen. Dem gegenüber steht in den Industrieländern ein durchorganisierter Markt für Freizeitbeschäftigungen. So unterliegen Kinder teilweise einem „Freizeitstress“. Sie sind durch die Vielzahl an Aktivitäten, die sie in ihrer Freizeit „abarbeiten“ dermaßen belastet, dass von Erholung in der Freizeit keine Rede sein kann.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 31 (Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung): „(1) Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäÙe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. [...]“

Kinderfassung: „Du hast das Recht, freie Zeit zu haben, zu spielen und Dich auszuruhen.“

Kinderrechtekarte: Ndsai – Laos (... „Bei uns gehen schon zweijährige Kinder in die Schule, damit wir älteren Kinder lernen können. Wenn man sechs Jahre alt ist, muss man auf sie aufpassen, während unsere Eltern auf dem Feld arbeiten. [...] Nach der Schule helfen wir Mädchen mit den Tieren, holen Wasser und kochen. Aber, es bleibt auch noch Zeit, um mit allen Kindern zu spielen. Könnt Ihr das Spielzeug erkennen?“)

AB 4

4. Dein Recht auf Spiel und Freizeit

Was ist für mich Freizeit?

Was denkst Du, sind die Kinder glücklich? Male neben jedes Foto einen freundlichen oder traurigen Gesichtsausdruck!

Notiere die Nummern von den Fotos, die Freizeitbeschäftigungen darstellen. Male oder schreibe in die Kästchen zwei Beschäftigungen, die Du in Deiner Freizeit machst.

Würden haben manche Kinder eine wenig Zeit zum Spielen?

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Hallo, ich heiÙe Ndsai, bin zehn Jahre alt und lebe in Laos.

unicef für jedes Kind

Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Ein Recht auf Spiel und Freizeit zu haben, klingt natürlich wunderbar. Wichtig ist dabei zunächst der Hinweis, dass damit eine Zeit des Ausruhens und der Erholung gemeint ist. Außerdem ist das nicht für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit. In vielen Ländern gibt es keine regelmäßigen Freizeit- und Spielphasen für Kinder und schon gar keine Angebote dafür. Im Gegensatz dazu führt bei nicht wenigen unserer Kinder die hohe Erwartung auch im Freizeitbereich, z.B. beim Sport oder im musischen Bereich schon dauernd Leistung zeigen zu müssen, zum „Freizeitstress“. Ziel dieses Arbeitsblattes ist es also, dass die Kinder sich Gedanken darüber machen, was genau eigentlich Freizeit für sie bedeutet und Beispiele zu recherchieren, wie Freizeit für die Kinder in anderen Ländern aussieht bzw. ob es das überhaupt für alle Kinder gibt.



4. Recht auf Spiel und Freizeit

Es klingelt. Schulschluss für heute. Schon 10 Minuten vorher können die Fische im Aquarium die Unruhe der Kinder fühlen. Alle freuen sich: Endlich Freizeit! Was meinen die bloß damit, fragen sich Cäsar und Kleo schon länger. Für die Fische wird es eher langweilig und ruhig. Oft haben die beiden Goldfische schon gelauscht, wenn die Kinder von ihrer Freizeit erzählt haben. Manchmal klingt das gar nicht so lustig: „Ich muss zum Gitarrenunterricht“, stöhnt Jonas. „Ich muss auf meine kleinen Geschwister aufpassen bis Mama kommt“ sagt Stella genervt. „Meine Eltern wollen dauernd, dass ich noch lerne“, jammert Maddox. Die beiden Goldfische sind verwirrt. „Das ist Freizeit“, staunt Kleo. Aber es gibt auch andere Stimmen. Kinder freuen sich: „Wir haben gestern stundenlang Spiele gezockt“ oder „Wow, tolles Fußballturnier“ oder „superschön war es wieder beim Reiten. Rudy ist so ein tolles Pferd“ oder „Klasse, dass wir uns gestern alle noch auf dem Spielplatz getroffen haben.“ Das hört sich schon besser an. Es gibt sogar ein Recht auf Spiel und Freizeit, hat Cäsar an der Tafel gelesen. Das hat sogar die Kinder erstaunt. Es gab eine große Diskussion: Was ist Freizeit? Wie viel braucht jeder davon? Wo haben Kinder zu wenig Freizeit? Besonders lustig fand Kleopatra die Frage: „Wo dürfen Kinder frei und laut spielen?“ „Es gibt Spielplätze. Das ist so eine Art Aquarium für Kinder,“ meint Cäsar, nach dem, was er darüber gehört hat. „Gute Idee,“ denkt er dann. „So einen abgesperrten Platz könnten wir auch für die Neonfische suchen.“ Kleo lässt sich ganz nach oben im Aquarium treiben. Hier oben unter dem Wasserfilter genießt sie gerne eine kleine Luftblasenmassage. Da waren die andern noch nicht drauf gekommen. „Meine Freizeit“, seufzt sie genüsslich.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

5.5 Recht auf Information und Beteiligung

Jede Meinung zählt und ist zu berücksichtigen, auch die von Kindern. Sie haben das Recht, ihre Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern, sich zu versammeln und Informationen sowohl zu erhalten als auch weiterzugeben. Dazu gehört der freie Zugang zu Informationen durch Fernseh- und Radioprogramme, Zeitungen, Bücher und Internet. Sie sollten jedoch ihrem Alter gemäß bei der Recherche und Informationsbeschaffung beaufsichtigt werden oder spezielle Informationsportale für Kinder nutzen. Mädchen und Jungen müssen vor überfordernden Inhalten wie Gewalt und Brutalität geschützt werden. Insgesamt soll sichergestellt werden, dass alle Kinder Zugang zu altersgemäßen Informationen haben, durch die sie sich eine Meinung bilden und diese äußern können.

Doch von der Äußerung bis zur praktischen Beteiligung und Umsetzung kindlicher Bedürfnisse ist es ein weiter Weg, der in vielen Ländern der Welt bis heute keine Selbstverständlichkeit ist. Die Beteiligung von Kindern zum Beispiel an politischen Prozessen scheint schwieriger umsetzbar zu sein als andere Aspekte der Kinderrechtskonvention.

Für eine gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, zum Beispiel wie ein Kind aufwächst oder ob es in einem sicheren Umfeld Erwachsenen begegnet, die die Möglichkeit zum Dialog und zur Bildung einer eigenen Meinung erlauben, ohne das Kind zu beschränken oder maßgeblich zu beeinflussen. Auf politischer Ebene sind Kinder und Jugendliche in den meisten Ländern bis zum 18. Lebensjahr nicht wahlberechtigt und haben somit allein aus diesem Grund eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten. Herrscht in einem Land ein diktatorisches System, das Informationen zensuriert und die freie Meinungsäußerung unterdrückt, sind auch Kinder hiervon betroffen.

In den letzten Jahren sind jedoch immer mehr auf Kinder zentrierte Organisationen und Netzwerke entstanden, in denen sich Kinder (lokal und weltweit) austauschen und öffentlich ihre Meinung kundtun können. Es gibt Kinder- und Jugendparlamente, Kindergipfel, Zeitschriften für Kinder und spezielles Fernsehprogramm für Kinder. Dennoch muss die Beteiligung von Kindern auch in Deutschland weiterhin aktiv unterstützt und gefördert werden. So verleiht das Deutsche Kinderhilfswerk jährlich einen Preis für Projekte, in denen sich Kinder und Jugendliche engagieren und beteiligen können und das Bundesfamilienministerium hat Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen erstellt, in der Kita, der Schule oder in der Jugendarbeit.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens):

(1) „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. [...]“

Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit):

„Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art [...] sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. [...]“

Kinderfassung: „Du hast das Recht, Dich über alles zu informieren, was in der Welt vor sich geht. Du hast das Recht angehört zu werden, mitzubestimmen und Deine Ideen mit anderen zu teilen.“

A 5

Arbeitsblätter

5. Dein Recht auf Information und Beteiligung



Viele Entscheidungen kannst Du schon mitbestimmen:

- Die Gestaltung Deines Zimmers
- Deine Freizeitaktivitäten
- Deine Freunde
- Was Du nicht zur Freundin/zum Freund haben möchtest
- Planung von Familienausflügen
- Wo Du Geburtstag feierst
- Eure Klassengänge
-
-
-

➔ **Aufgabe:** Schneide durch, was Du nicht mitentscheiden darfst und schreibe weitere Dinge in das freie Feld, die Du gerne mitentscheiden möchtest.

Gruppenarbeit: Plant die Gestaltung Eurer Klasse. Was möchtest Ihr, was könnte andere daran stören, was braucht man für Eure Ideen usw. ...? Sammelt Eure Ideen auf einem Plakat und stellt sie den Anderen vor. Wie kann die Klasse gemeinsam Ideen umsetzen?

! Andere dürfen auch ihre Meinung haben! !



Was dürfen die Kinder in anderen Ländern mitbestimmen? Schickt Euch vor, Ihr lehrt Eure Schule! Was würdest Ihr ändern? Mal ein Bild dazu!

© UNICEF Kinder der Welt

Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Mitentscheiden möchten fast alle gerne. Innerhalb jeder Familie ist das in der Regel ein Bereich großer Diskussionen. In der Schule auch. Vor allem innerhalb der Klasse gibt es viele Möglichkeiten, Beteiligungsformen zu üben (Klassenrat, Schülerparlament). Mitbestimmung erfordert immer auch, sich über ein Thema zu informieren und die Meinung der Anderen anzuhören. Es heißt nicht: Ich setze meine Meinung immer durch. Diese Differenzierung soll über das Arbeitsblatt mit den Kindern erarbeitet werden. Schnell wird klar wie wichtig auch die Bildung (zum Beispiel: wer sagt was worüber?) und die verfügbaren Medien (Radio, Fernsehen, Smartphones, etc.) für das Erlangen von Informationen sind. Haben die Kinder diese Zusammenhänge an eigenen Beispielen erfahren, können sie auch besser die Schwierigkeiten für die Umsetzung dieses Rechtes in anderen Ländern nachvollziehen. So kämpfen in vielen Ländern selbst die Erwachsenen um Informations- und Pressefreiheit. Welche Möglichkeiten haben da die Kinder...?



5. Recht auf Information und Beteiligung / Mitbestimmung

„Jetzt reicht es aber wirklich!“, Cäsar kann es nicht fassen. Diese Neongang geht ihm mächtig auf die Schwanzflosse. Sie schwimmen jetzt schon eine ganze Stunde immer hinter ihm her und finden das lustig. Kleo ist irgendwo oben im Aquarium und genießt ihre Massage. Von ihr ist keine Hilfe zu erwarten. Genervt versucht Cäsar sich unten im Schiff zu verstecken. Keine gute Idee. Dort können sie so richtig um ihn herum leuchten mit ihren Neonstreifen. Wer hat eigentlich beschlossen, dass diese Gang in das Aquarium darf? Cäsar und Kleo wurden dazu nicht gefragt. Die Kinder der Klasse wussten auch nichts davon. Sie hatten sich einfach nur über die neuen Fische gefreut. Klar, die werden auch nicht genervt. Im Morgenkreis meldet sich dann aber ein Junge: „Wir wollen doch alle gemeinsam beschließen, wie wir unser Aquarium gestalten. Wer hat denn die neuen Fische mitgebracht?“ Die Klassenlehrerin klärt auf. Ein Kollege von ihr musste ein Aquarium aufgeben. In seiner neuen Klasse passte das nicht mehr. Die Neonfische brauchten also schnell ein Zuhause. So zogen sie quasi über Nacht und ohne große Diskussion bei Cäsar und Kleo ein. „Vertragen die neuen Fische sich mit unseren Goldfischen“, will dann ein Mädchen wissen. „Ach nee,“ denkt Cäsar, „das hättet Ihr mal vorher überlegen sollen.“ Die Neongang schwimmt dagegen begeistert hinter Cäsar durch das Schiff. Für sie war es eine prima Entscheidung.

5.6 Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre

Keinem Kind darf Gewalt angetan werden. Niemals dürfen Kinder geschlagen, ausgenutzt, eingesperrt oder unter Druck gesetzt werden, und sie dürfen nicht gezwungen werden, etwas zu tun wovon sie sich fürchten. Auch die Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern soll durch das Recht auf Schutz vor Gewalt verhindert werden. Demnach sind zuallererst die Eltern für ihr Kind verantwortlich. Wenn sich diese nicht angemessen um das Kind kümmern können, oder ihm Gewalt antun, muss der Staat eingreifen. Ein Vormund muss bestimmt werden, der das Kind betreut und schützt.

Zu diesem grundlegenden Schutz gehört auch das Recht auf Privatsphäre. Denn Kinder haben ein Recht darauf, dass ihr Privatleben und ihre persönliche Würde geachtet werden. Niemand darf ohne Erlaubnis in das Privatleben von Kindern eingreifen, Briefe, Tagebücher und auch die elektronischen Kommunikationsmittel sind Teil der Privatsphäre eines Kindes. Dieses Recht lässt jedoch Ausnahmen zu: Eltern dürfen sich in die Privatsphäre ihrer Kinder einmischen, wenn den Kindern ein Schaden droht. Denn das wichtigste Prinzip der UN Kinderrechtskonvention ist das Wohl des Kindes in Art. 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Gewalt gegen Kinder in Deutschland ist weltweit immer noch sehr verbreitet. Abgesehen von den körperlichen Folgen haben Kinder, denen regelmäßig Gewalt angetan wird, ein geringes Selbstvertrauen und beispielsweise oft große Lernprobleme. Zu den Maßnahmen gegen Gewalt gehört neben gesetzlichen Regelungen auch Aufklärungsarbeit, da Gewalt gegen Kinder und Frauen in vielen Gesellschaften als normal und berechtigt angesehen und hingenommen wird.

Obwohl im öffentlichen Klima Deutschlands der Gewalt eine klare Absage erteilt wird und Kinder seit 2000 einen gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung haben, erfahren sehr viele Kinder Gewalt in der Familie und in Institutionen. Staatliche und nichtstaatliche Institutionen versuchen, die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einzudämmen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und Kinder aus gefährlichen Situationen zu befreien. Dennoch werden Schätzungen zufolge jährlich 200.000 Kinder in Deutschland Opfer von Gewalt. (Frida Thurm, Die Zeit vom 27.5.2015).

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung):

„(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädigung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut. [...]“

Artikel 37 (Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe, Rechtsbeistandschaft):

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass kein Kind der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen wird. [...]“

Artikel 16 (Schutz der Privatsphäre und Ehre):

„Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. (2) Das Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“

Kinderfassung: „Du hast das Recht, niemals von anderen Menschen verletzt zu werden. Du hast das Recht auf Deine eigene Privatsphäre.“

Kinderrechtekarte: Milon – Bangladesch (... „Jetzt wohnen wir beide hier, in einem Heim für ehemalige Straßenkinder. Als ich sieben Jahre alt war, bin ich von zu Hause weggelaufen. Mein Stiefvater hat mich immer geschlagen ...“)

AB 6

Arbeitsblatt

6. Dein Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre

→ **Das Ja-/Nein-Spiel**
Partnerarbeit: Lest Euch folgende Sätze durch und überlegt, ob die Kinder richtig oder falsch gehandelt haben. Kreuzt „Ja“ an, wenn sie es richtig gemacht haben und „Nein“, wenn es falsch war. Wenn Ihr nicht einig werdet, kreuzt jeder seine eigene Auswahl an.

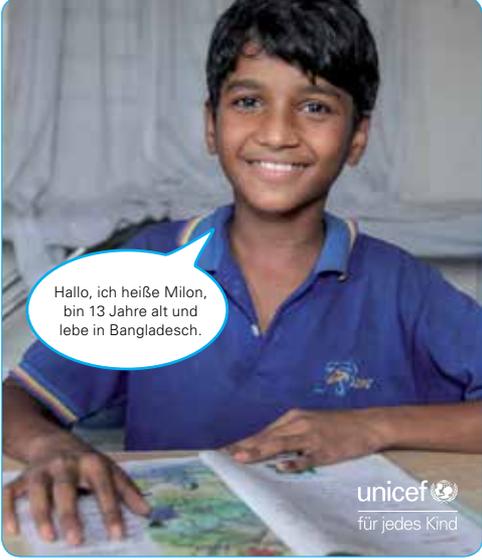
Ja	Nein
<input type="checkbox"/> Bryan geht ohne zu fragen in das Zimmer seines Bruders und holt sich ein Spielzeug.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Helen und Sema flüstern auf dem Schulhof und sagen Jessica nicht worüber sie reden.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Malte und Jonas bekommen eine Prügelei von Freunden auf dem Schulhof mit. Malte verhindert, dass Jonas eine Lehrerin holt, weil er die Freunde nicht verraten will.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anna-Maria sucht im Schulranzen ihrer Freundin nach einem Radiergummi.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Lara erzählt am Gruppentisch, dass Johanna Angst vor Pferden hat und deshalb nicht zum Reiten geht.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Max hat nie ein Schulführstück mit und fragt deswegen immer andere Kinder, ob sie mit ihm teilen.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anne und Kevin werden von größeren Schülern auf dem Schulweg bedroht. Sie gehen deswegen jetzt immer einen großen Umweg.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mahmut erzählt der Klassenlehrerin, dass er Kinder aus der Schule beim Klauen im Supermarkt gesehen hat.	<input type="checkbox"/>

✕ Wenn alle Kinder die Aufgabe erledigt haben, liest die Lehrerin/der Lehrer oder ein Kind die Sätze einzeln vor. Wenn Ihr mit „Ja“ geantwortet habt, bleibt Ihr sitzen, wenn Ihr mit „Nein“ geantwortet habt, steht Ihr auf. Redet über das Ergebnis!

Wie können Kinder sich vor Gewalt oder Ungerechtigkeit schützen?



Alle Kinder haben die gleichen Rechte.



Hallo, ich heiße Milon, bin 13 Jahre alt und lebe in Bangladesch.

unicef
für jedes Kind

Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Über diesen Themenbereich zu sprechen, erfordert sicherlich eine hohe Sensibilität und eine gute Kenntnis der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Gewalt und eine Überschreitung der persönlichen Grenzen hat in irgendeiner Form fast jeder schon einmal erfahren. Dennoch sind die Beispiele von Kindern aus anderen Ländern für unsere Kinder oft unvorstellbar. Wichtig ist vor allem zu begreifen, dass jedes Kind seine persönlichen Grenzen selbst setzen darf und muss. Es ist auch verschieden, was Menschen als „Gewalt“ empfinden. Das Arbeitsblatt soll dafür sensibilisieren, und gleichzeitig üben die Kinder, eine eigene Position zu den Fragen zu beziehen. Es ist wichtig, dass sie gemeinsam die Fragen bearbeiten – dann aber jeder seine eigene Meinung ankreuzt.



6. Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre

Wow – im Aquarium kräuseln sich die Wellen. Cäsar hat keine Zeit sich über die Neongang aufzuregen. Alle Fische sind hinter dem Schiff in Deckung gegangen. Kein Streit, kein Ärgern, dicht zusammen schwimmen sie fast auf der Stelle und sind nur froh, nicht alleine im Aquarium zu sein. Kleo ist die mutigste und schaut immer wieder über den Rand des Schiffes in die Klasse. Was ist nur mit den Kindern heute los. Kleo hatte sich schon so auf die Mathestunde gefreut. Ab und zu ein Streit, das ist nicht neu. Die Fische ärgern sich auch gerne mal gegenseitig. Aber so heftig! Zwei Jungen stehen sich mit roten Gesichtern gegenüber. Dazwischen versuchen ein Junge und ein Mädchen der Klasse, die zwei auseinanderzubringen. Paul, einer der Jungen, ist aber nicht zu bremsen und versucht mit einem Ranzen nach dem anderen Jungen zu werfen. Paul ist sonst gar nicht so. Was hat der andere Junge, Benjamin, ihm denn getan? Kinder aus der Nachbarklasse haben Hilfe geholt und endlich kommen zwei Erwachsene und versuchen die Situation zu klären. Alle beruhigen sich und auch die Fische schwimmen neugierig hinter dem Schiff hervor. Paul muss erst einmal Luft holen, dann kann er erzählen. Benjamin war einfach an seine Schultasche gegangen und hatte dort einen lila Briefumschlag entdeckt. Er holte ihn aus der Tasche, hielt ihn in die Luft und schrie durch die ganze Klasse: „Ha, ha, Paul hat Mädchenpost in seiner Tasche!“ Paul wird schon wieder ganz rot beim Erzählen, so dass die Neongang lieber wieder ein Stück hinter das Schiff schwimmt. Benjamin reagiert eher trotzig: „Na und, Du bist gleich mit einem Stuhl auf mich losgegangen. Ich habe eine ganz blaue Schulter. Das sage ich meinem großen Bruder, dann bist Du aber fällig!“ Cäsar und Kleo lauschen fassungslos. Das alles wegen eines Briefes? An Matheunterricht ist nicht mehr zu denken. Die Lehrerin holt für die Kinder Zettel aus einer Schublade. „Eigentlich wollten wir erst morgen mit den Kinderrechten weitermachen, aber über „Privatsphäre und Gewalt“ sollten wir wohl heute mal reden.“

5.7 Recht auf Eltern und ein sicheres Zuhause

Ein liebevolles und geschütztes Umfeld ist zentral für eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung. Jedes Kind hat das Recht, in seiner Familie sicher und geborgen aufzuwachsen. Einen besonderen Stellenwert haben die Eltern, denn Kinder haben das Recht, bei ihnen zu leben und regelmäßig Zeit mit ihnen zu verbringen. Bei einer Trennung dürfen sie mit beiden Elternteilen Kontakt halten.

Eltern wiederum müssen für das Wohl des Kindes Sorge tragen. In dieser Fürsorgepflicht haben sie das Recht auf einen besonderen Schutz und Hilfestellung durch den Staat, zum Beispiel bei Erziehungsfragen. Können sie sich nicht angemessen um das Kind kümmern und ist dessen Wohl gefährdet, beispielsweise bei familiären Problemen oder häuslicher Gewalt, hat der Staat für das Wohl des Kindes Sorge zu tragen.

Weltweit können viele Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen, dies geschieht oft aus Armutgründen. Wenn Eltern viel arbeiten, sich jedoch keinen Schulbesuch für ihre Kinder leisten können, sind letztere oftmals nicht beaufsichtigt oder erhalten wenig Aufmerksamkeit. Wenn ein Schulbesuch wegfällt und die finanzielle Lage prekär ist, müssen Kindern häufig mitarbeiten oder werden zum Geld verdienen weggeschickt. Auch fehlt es teils an staatlichen Kontrollinstanzen, die das Wohl des Kindes überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen und Alternativen bieten können.

In Deutschland kann die elterliche Fürsorgepflicht in den meisten Fällen wahrgenommen und eine Gefährdung des Kindes frühzeitig erkannt werden. Es gibt Beratungsangebote für Eltern, außerdem gewährleistet ein großes Angebot an Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, dass diese berufstätig sein können und die Kinder dennoch versorgt sind.

Jugendämter sind dafür zuständig, das Wohl des Kindes im Blick zu behalten und wenn nötig Maßnahmen dafür zu ergreifen. Obwohl dieses System das Kindeswohl scheinbar flächendeckend absichert, passiert es auch in Deutschland, dass gefährdete Kinder unter dem Blick der Kontrollinstitutionen verletzt oder sogar getötet werden.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 9 (Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang):

„(1) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird. [...]“

Artikel 18 (Verantwortung für das Kindeswohl):

„(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen. [...]“

Artikel 27 (Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt):

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.
(2) Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern oder anderer für das Kind verantwortlicher Personen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen. [...]“

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Kinderfassung: „Du hast das Recht, zusammen mit Deinen Eltern in einem sicheren Zuhause aufzuwachsen. Auch wenn Du nicht mit ihnen zusammen leben kannst, hast Du das Recht auf ein sicheres Zuhause.“

Kinderrechtekarte: Milon – Bangladesch (... „Jetzt wohnen wir beide hier, in einem Heim für ehemalige Straßenkinder... Ich bin sehr glücklich, weil ich supernette Betreuer habe, die sich um mich kümmern... Als ich sieben Jahre alt war, bin ich von zu Hause weggelaufen. Mein Stiefvater hat mich immer geschlagen ...“)

AB 7

7. Dein Recht auf Eltern und ein sicheres Zuhause

Jedes Kind hat ein Recht auf ein sicheres Zuhause.

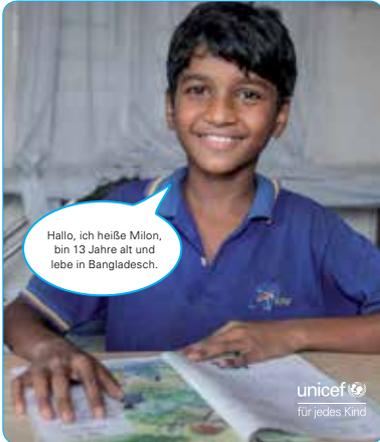


Aufgabe:
Wie möchtest Du wohnen? Wie möchtest Du nicht wohnen? Male in das weiße Kästchen in jedem Foto einen freundlichen oder traurigen Smiley.
Auf welchen Fotos haben die Kinder keine Sicherheit? Begründe.
Wer betreut Dich, wenn Du zu Hause bist? Wer gehört alles zu Deiner Familie? Schreibe oder male in die Bilderrahmen:



Die Kinder der Welt leben in ganz verschiedenen Familien!

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.



Hallo, ich heiße Milon, bin 13 Jahre alt und lebe in Bangladesch.

unicef
für jedes Kind

Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Ein sicheres Zuhause und Eltern bzw. eine Familie zu haben, ist wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Kindheit. Dabei kann es sehr unterschiedlich sein, was ein sicheres Zuhause ist und wer dabei die Familie ausmacht. Vater, Mutter, Kind/Kinder sind das „klassische“ Model. Großeltern, Tanten, Onkel, Cousinsen und so weiter fallen Kindern auch schnell ein. Völlig selbstverständlich zählen für viele Kinder auch die Haustiere dazu. Alleinerziehende und Patchworkfamilien ergänzen inzwischen ebenfalls selbstverständlich diese Aufzählung. Wichtig in diesem Zusammenhang ist dabei, Kindern die Vielfalt von Familien deutlich zu machen. Vor allem aber braucht jedes Kind eine Familie – egal aus wem sie besteht. Sorgende Menschen als Ort der Fürsorge, der Nähe, des Rückzugs und als Ausgangspunkt für jedes soziale Lernen. Mit dem Arbeitsblatt sollen die Kinder ihre eigene Familie reflektieren, um danach besser die Vielfalt der Familien der Kinder auf den Kinderrechtekarten einschätzen zu können.



7. Recht auf Eltern und ein sicheres Zuhause

Seit dem großen Streit in der Klasse ist Cäsar etwas besser auf die Neongang zu sprechen. Alle zusammen hinter dem Schiff – das war eigentlich ganz beruhigend für Cäsar. „Wie hatten die Neonfische wohl vorher gelebt“, fragt sich Cäsar nun und sucht die Gruppe im Algenwald. Kleo schwimmt hinter ihm her, und beide lauschen den Erzählungen des Neonchefs. „Wir sind vorher in einem ganz furchtbaren Aquarium gewesen. Dort gab es Fische, vor denen man sich nirgendwo verstecken konnte. Sie haben uns oft geärgert und wir hatten keinen eigenen Ruheplatz.“ Kleo ist geschockt und auch Cäsar kann sich das kaum vorstellen. Ein sicherer Ruheplatz zum Schlafen und Erholen ist für die beiden selbstverständlich. „Konnte Euch denn kein großer Fisch beschützen“, will Cäsar wissen? „Genau“, meint Kleo, „einer muss doch dafür sorgen, dass Regeln eingehalten und kleinere Fische nicht geärgert werden. Bei den Kindern hier sind das die Eltern oder andere Erwachsene. Auf uns passen die Kinder auf“, freut sich Kleo. „Sie haben sich gekümmert, als ich krank war.“ „Ja, und leckeres Futter geben sie uns auch“, ergänzt Cäsar. „Das Schiff und der Algenwald sind prima Ruheorte“, meinen dann die Neonfische. „Noch schöner wäre eine große Muschel, in die wir hinein schwimmen könnten.“ „Und ein zweites Luftblasenbad“, sagt ein kleiner Neonfisch. „Kleo liegt ja dauernd unter dem einen und genießt ihre Massage.“ Jetzt kommen alle ins Träumen: Noch mehr Algen, extra Futterleckerlis und Cäsar will einen Leuchtturm ganz für sich alleine. „Stop!“ sagt Kleo plötzlich, „uns geht es doch prima. Mehr kann man sich immer wünschen. Wir leben hier sicher, schön und die Kinder kümmern sich um uns. Mir reicht das völlig. Los lasst uns ticken spielen.“ Schon saust sie aus dem Algenwald. „Wir wollen nachher ordentlich Hunger haben, wenn die Kinder uns füttern.“

5.8 Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kinder brauchen besonderen Schutz – in vielerlei Hinsicht. Sie haben das Recht, geschützt aufzuwachsen, sich zu entwickeln und sich die Welt Schritt für Schritt anzueignen. Bildung, Erziehung und Entwicklung und das Kindeswohl stehen hier im Vordergrund. Deswegen müssen Kinder vor jeder Art der Ausbeutung geschützt werden sowie vor Tätigkeiten, die ihre körperliche, geistige, seelische oder soziale Entwicklung schädigen würde. Dies bedeutet einerseits, dass Kinder nicht gezwungen werden dürfen, ihre Zeit mit Arbeiten zu verbringen, anstatt in die Schule zu gehen. Dies bedeutet zugleich, dass die Gesundheit des Kindes nicht ausgebeutet werden darf, z.B. durch Tätigkeiten, die der Gesundheit massiv schaden. Auch eine möglicherweise bestehende Notlage eines Kindes darf nicht Anlass dazu geben, das Kind in irgendeiner Weise auszunutzen und auszubeuten. Jedes Kind verfügt alleine über seinen eigenen Körper. Jede Art der sexuellen Ausbeutung ist verboten.

Während das Recht auf Schutz vor Ausbeutung hierzulande weitestgehend umgesetzt wird, scheint es weltweit noch lange kein Verständnis zu erfahren.

Neueste Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gehen von derzeit 150 Millionen Kindern aus, die ausbeuterische Kinderarbeit leisten, davon sind etwa 120 Millionen fünf bis 14 Jahre alt. Kinderarbeit begründet sich in der Armut der Familie, die den zusätzlichen Lohn der Kinder zum Überleben benötigt. Gleichzeitig führt die Verbreitung von Kinderarbeit in einem Land insgesamt zu niedrigen Löhnen und prekären Arbeitsverhältnissen, durch die auch die Armut der Eltern wiederum steigt. So hängen beide Phänomene miteinander zusammen. Kinderarbeit ist beispielsweise in Indien und Bangladesch und im südlichen Afrika verbreitet. Konsens besteht darüber, dass Gesetze allein nicht reichen, um dem Phänomen entgegen zu wirken. Es gilt, die Ursachen – Armut, mangelnde Bildung und wenig staatliche Unterstützung – zu bekämpfen.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 32 (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung):

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte. [...]“

Artikel 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch):

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. [...]“

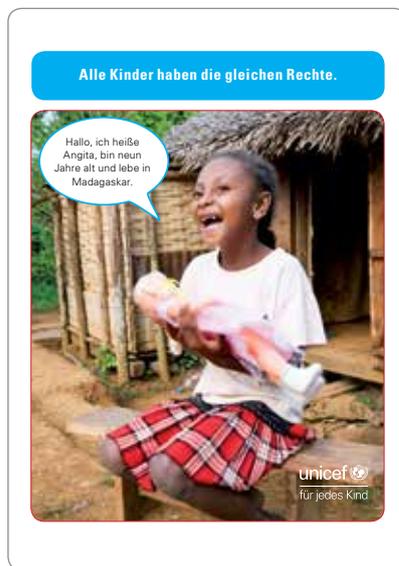
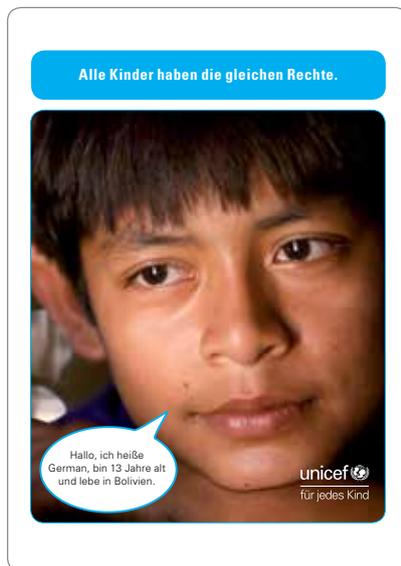
Artikel 36 (Schutz vor sonstiger Ausbeutung):

„Die Vertragsstaaten schützen das Kind vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung, die das Wohl des Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigen.“

Kinderfassung: „Kleine Kinder dürfen gar nicht arbeiten. Ältere Kinder müssen davor geschützt werden, dass sie eine Arbeit machen, die ihnen schadet. Niemand darf Dir körperlich näher kommen als Du es wirklich willst und für richtig hältst.“

Kinderrechtekarte: German – Bolivien (... „Früher wohnten wir in einer Hütte auf einer Zuckerrohrplantage, wo ich und meine fünf Geschwister auf den Feldern gearbeitet und keine Freunde hatten. Selbst meine sechsjährige Schwester musste mitarbeiten. ...und nachmittags habe ich Zeit, um im Zuckerrohrfeld zu arbeiten ...“)

Kinderrechtekarte: Angita – Madagaskar (... „Nach der Schule besuchen wir meine Mutter auf dem Feld. Manche Eltern verlangen von ihren Kindern, dass sie im Haushalt und auf dem Feld helfen und auf die Geschwister aufpassen. Sie dürfen deshalb nicht in die Schule gehen. Kinder müssen kilometerweit zur Schule gehen. Das ist sehr gefährlich und anstrengend, vor allem wenn man nicht viel gegessen hat ...“)



AB 8

8. Dein Recht auf Schutz vor Ausbeutung

German aus Bolivien und Milin aus Bangladesch erzählen davon, wie sie in ihrem Leben schon arbeiten mussten. Schau dir die Geschichten von beiden noch einmal an und schreibe auf:

Welche Arbeit musste Milin verrichten?

Welche Arbeit musste German verrichten?

Hast Du schon einmal gearbeitet? Wenn ja, was hast Du gemacht?

➔ **Lege eine Tabelle an:**

Diese Kinderarbeit ist ok!	Diese Kinderarbeit ist verboten!

Ordne folgende Begriffe in die Tabelle:

- Hilfe im Haushalt
- Säcke schleppe im Hafen
- Tägliche Arbeit in einer Fabrik
- Zeitungen auftragen
- Entwerfen auf einer Kakao-Plantage
- Lehrerarbeit zur Unterstützung der Familie
- Autowaschen für mehr Taschengeld
- Pferdefeilstreu aussortieren

Habt Ihr eine Idee, was der Faire Handel mit Kinderarbeit zu tun hat?

Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Kinderarbeit, zumal ausbeuterische Kinderarbeit ist den meisten unserer Schülerinnen und Schüler zum Glück fremd. Es ist deshalb nicht so einfach, ihnen ein Gefühl dafür zu geben, was mit diesen Begriffen gemeint ist. Gleichzeitig darf man sie auch nicht mit allzu krassen Beispielen von ausbeuterischer Kinderarbeit aus anderen Ländern überfordern. So gilt es durch verschieden Beispiele, unterschiedliche Formen der Kinderarbeit vorzustellen. Dass diese in der Regel ungerecht und für die Kinder sehr schlecht bezahlt ist, ergibt sich dabei schnell. Als Lösungsansatz ist es deshalb sinnvoll darauf hinzuweisen, dass wir bei unserem Einkaufsverhalten (Schokolade, Kleidung, Handys, usw.) sehr wohl etwas gegen ausbeuterische Kinderarbeit tun können. Das Thema „Fairer Handel“ wäre dann ein Extrathema, das sich im Zusammenhang mit diesem Recht anbietet.



8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

„Das ist ungerecht, wir schufteten hier und die anderen Kinder sind schon in der Pause.“ Draußen ist es sonnig und heiß. Diaz und Helen haben Aufräumdienst, und heute sieht die Klasse wirklich wild aus. Selbst die Fische haben in ihrem Aquarium richtig trübe Scheiben und Helen muss extra mit einem Gummischieber für klare Sicht sorgen. Dabei sausen die Fische in ihren Algenwald. Kinderhände im Aquarium mögen sie nicht so sehr. Diaz Blick fällt auf das Plakat zu den Kinderrechten. „Schau mal Helen, da steht Schutz vor Ausbeutung! Das werde ich mal unserer Lehrerin sagen, und wir ackern hier in der Klasse.“ Helen muss lachen. „Ausbeutung!? Damit ist wohl kaum das Aufräumen in der Klasse gemeint.“ Diaz hat wohl vergessen, was die Lehrerin ihnen für Beispiele vorgestellt hat. Unvorstellbar ist das: Kinder, die den ganzen Tag arbeiten müssen. Helen fragt Diaz: „Kannst Du Dich noch an German oder Milon erinnern? Die beiden haben wirklich gearbeitet, und das fast jeden Tag.“ Diaz schämt sich ein wenig. So schlimm ist der Aufräumdienst wirklich nicht und alle kommen ja mal dran. Beim nächsten Mal darf er dann in die Pause. Doch da fällt ihm noch was ein: „Bei uns gibt es aber auch Kinder, die schon arbeiten müssen. Wir waren in den Ferien auf einem Bauernhof und die Kinder dort haben jeden Tag mitgeholfen, die Tiere zu versorgen. Ich fand das ganz schön anstrengend. Selbst meine Schwester, die Tiere total toll findet, wollte irgendwann nicht mehr Stallarbeit machen.“ Cäsar und Kleo schauen alarmiert aus dem Aquarium. Liebevoll blicken Diaz und Helen auf die Fische. „Euch versorgen wir natürlich gerne.“

5.9 Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Laut der UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR wurde kürzlich die größte Zahl an flüchtenden Menschen erreicht, die jemals festgestellt wurde: Schätzungen zufolge sind weltweit fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Ungefähr die Hälfte sind jünger als 18 Jahre. Kindern und Jugendlichen drohen auf der meist chaotischen Flucht besondere Gefahren. Viele werden von ihren Familienangehörigen getrennt und sind auf sich allein gestellt oder die Familie kann nicht angemessen für sie sorgen. Die Kinderrechtskonvention garantiert diesen Kindern besonderen Schutz, das heißt, dass die Zufluchtstaaten sie aufnehmen und dafür sorgen müssen, dass sie bei ihren Familien bleiben oder diese wiederfinden können. Eltern, die geflüchtet sind, dürfen ihre Kinder nachholen und andersrum. Geflüchtete Kinder sollen die gleichen Rechte erhalten wie einheimische, also auch den gleichen Zugang zu Bildung und Gesundheit. Oft jedoch können sie nicht die Schule besuchen oder müssen zum Unterhalt der Familie beitragen. Riesige Flüchtlingslager haben sich gebildet, in denen die gesundheitliche Versorgung schlecht ist.

In Deutschland befanden sich 2015 ungefähr 100.000 Kinder in laufenden Asylverfahren. Insgesamt 264.000 Kinder lebten zum Stichtag 31.12.2015 mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Art von „Duldung“, das heißt, ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und mit eingeschränkten Rechten. Unter anderem das „Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ prangert an, dass Deutschland mit seinen asylpolitischen Gesetzen das Prinzip des Kindeswohls nicht ausreichend berücksichtigt. Beispielsweise könnten Kinder im Idealfall unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus vollen Zugang zu Leistungen im Sozial- und Gesundheitssystem erhalten. Dies ist im Moment nicht der Fall. Auch wurde bereits eine zeitweise Einschränkung des Rechts auf Familiennachzug beschlossen. Dies bedeutet eine Einschränkung der Kinderrechte und hat Protest hervorgerufen.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 22 (Flüchtlingskinder):

„(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das [...] als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, [...] und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht. [...]“

Artikel 38 (Schutz bei bewaffneten Konflikten; Einziehung zu den Streitkräften):

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die für sie verbindlichen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die für das Kind Bedeutung haben, zu beachten und für deren Beachtung zu sorgen.

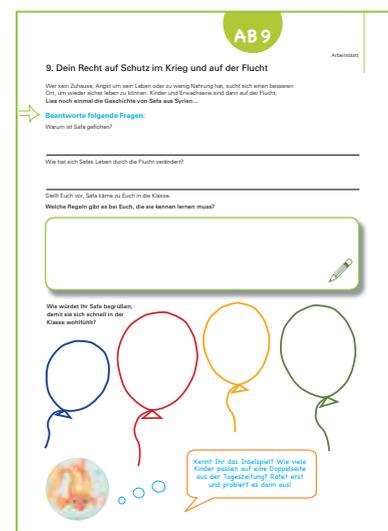
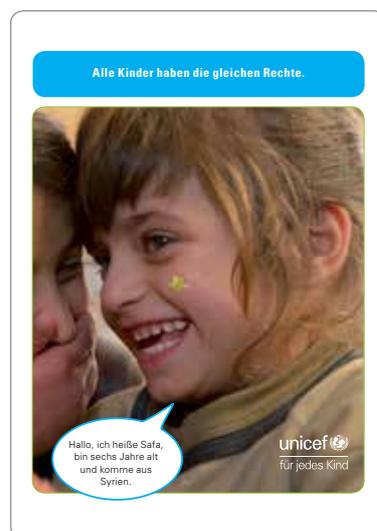
(2) Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen. [...]“

Kinderfassung: „Im Krieg und auf der Flucht hast Du das Recht auf besonderen Schutz.“

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Kinderrechtekarte: Safa – Syrien (... „Mein Vater schiebt mich gerade im Rollstuhl zur Schule, weil ich während unserer Flucht ein Bein verloren. Ich lebe mit meiner Familie in einem Container im Flüchtlingslager Za’atari. In der Schule kann ich den Krieg vergessen und erhalte auch eine Behandlung für mein Bein. Hoffentlich bekomme ich bald eine Beinprothese.“)

Kinderrechtekarte: Hussein – Palästina (... „Darum mussten wir alle unser Land verlassen und nach Syrien ziehen. Jeden Tag griffen Raketen und Flugzeuge an und wir hatten nichts mehr zu essen. Wir sind deshalb nach Deutschland geflohen. Es war eine lange und gefährliche Reise und jetzt leben wir in einem Lager in Köln.“)



Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Kinder sind auf der Flucht besonderen Belastungen ausgesetzt, da sich auch die betreuenden Erwachsenen in einer Ausnahmesituation befinden und das Risiko besteht, dass Familien auf der Flucht getrennt werden. Kinder, die eine Flucht erlebt haben, brauchen besonders viel Zuwendung und Verständnis in ihrer neuen Umgebung. In sehr stark abgeschwächter Form kennen unsere Kinder diese Situation auch: ein Umzug, der Wechsel in eine neue Klasse oder einen neuen Verein. Man ist unsicher, kennt die Regeln der neuen Gruppe nicht und fühlt sich einsam. Um Verständnis für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu entwickeln, können diese bekannten Gefühle wieder bewusst gemacht werden. Irgendwo neu und fremd zu sein, kann jedem Kind passieren. Zusätzlich sollte man Geschichten von Flüchtlingskindern vorlesen oder frei erzählen. Viele unserer Kinder haben auch bereits von Beispielen gehört oder sogar Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft. Sie wissen zum Teil, dass diese eine andere Sprache sprechen und aus Ländern mit zum Teil ganz anderen Regeln kommen. Vor diesem Hintergrund kann jede Klasse für sich eine Begrüßungskultur entwickeln und sensibilisieren für das Gefühl, neu und fremd in einer Gruppe zu sein. Auch kann überlegt werden, welche Regeln in der Klasse üblich sind und wie man diese am besten erklärt.



9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Heute herrscht gespannte Stille in der Klasse. Auch im Aquarium sind alle erwartungsvoll an die Scheibe geschwommen. Kleo hatte mitbekommen, dass für diesen Tag Besucher in der Klasse erwartet werden. Kinder aus dem Flüchtlingszelt in der Nähe der Schule. Cäsar will natürlich sofort wissen: „Was ist ein Flüchtling? Warum kommen diese Kinder sonst nicht zur Schule?“ Die Kinder der Klasse wissen scheinbar auch nicht viel mehr. Das Wort Flüchtling hatte Cäsar aber schon ab und zu gehört. Wohl so etwas wie unsere Neongang, vermutet Cäsar. Flüchtlinge kommen einfach irgendwo her und dann muss man sich um sie kümmern, oder? Mal schauen, was für eine Gang da heute kommt. Endlich betritt die Lehrerin mit vier Kindern und einer Frau die Klasse. Alle schauen sich neugierig an. Die Kinder sind sehr still und rennen nicht gleich durch die ganze Klasse. Cäsar schaut die Neongang an: „Seht Ihr, so benimmt man sich, wenn man neu ist.“ Aber die Fische kichern nur und verfolgen weiter was passiert. Die vier Kinder und die Frau werden vorgestellt. Fremde Namen, bis auf Ali, diesen Namen kennen die Kinder schon aus der Parallelklasse. Die Frau ist mitgekommen, um zu übersetzen. Die vier Kinder sprechen nur arabisch. Zwei Kinder aus der Klasse können auch arabisch, merken aber schnell, dass der Dialekt ganz anders ist. Die Lehrerin erzählt, dass die Kinder eine lange Flucht aus Syrien hinter sich haben. Zwei Geschwister sind mit ihren Eltern gekommen. Die beiden anderen Kinder mit Tante und Onkel. In Syrien ist Krieg, und sie können alle für eine lange Zeit nicht wieder nach Hause. Die Kinder der Klasse haben viele Fragen. Langsam lockert sich die Stimmung. Wie geht so eine Flucht? Was nimmt man dabei mit? Warum flüchten nicht alle Kinder mit ihren Eltern zusammen? Was macht Ihr jetzt den ganzen Tag? Was ist Krieg? Die Kinder reden, die Frau übersetzt. Die Worte verstehen die Kinder, aber was genau das bedeutet, das können sie sich eigentlich nicht vorstellen. Kleo ist sonst immer die Lustigste im Aquarium. Heute schwimmt sie aber nachdenklich um das Schiff herum. Was den Menschen alles so passiert... Krieg und Flucht gibt es bei Fischen nicht.

5.10 Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf ein erfülltes menschenwürdiges Leben. Alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung, sollen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das ist auch allen Regierungen, die die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, wichtig. Um ihnen eine faire Chance auf ein unbeschwertes Leben zu ermöglichen, benötigen Kinder mit Behinderungen besondere Unterstützung.

Kinder mit Behinderungen werden in vielen Entwicklungsländern ausgegrenzt. Oft bekommen nur ein bis zwei Prozent der behinderten Menschen fachgerechte Betreuung und Förderung. Vielen Kindern wird Bildung und Kontakt zu anderen Kindern verwehrt, da die Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder angemessen zu betreuen und zu fördern, begrenzt sind.

Es ist daher besonders wichtig, Familien bei der Betreuung eines behinderten Kindes zu unterstützen. Die Schulung der Eltern im richtigen Umgang mit ihrem Kind und die Einrichtung sozialer Einrichtungen, die sich auf die Betreuung und Förderung Behinderter spezialisieren, sind notwendig, um allen Menschen ein erfülltes Leben zu ermöglichen.

Auch in Deutschland gibt es noch einiges zu tun. So gilt Deutschland europaweit als eines der Schlusslichter bei der Integration behinderter Kinder ins Regelschulwesen. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass in einem inklusiven Bildungssystem ca. 90 Prozent aller Kinder mit Behinderung eine allgemeine Schule besuchen können. Während in skandinavischen Ländern diese Quote bereits erreicht ist, werden in Deutschland noch immer mehr als 80 Prozent aller behinderten Kinder in Sonderschulen unterrichtet.

Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:

Artikel 23 (Förderung behinderter Kinder):

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbstständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des behinderten Kindes auf besondere Betreuung an und treten dafür ein und stellen sicher, dass dem behinderten Kind und den für seine Betreuung Verantwortlichen im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Antrag die Unterstützung zuteil wird, die dem Zustand des Kindes sowie den Lebensumständen der Eltern oder anderer Personen, die das Kind betreuen, angemessen ist. [...]“

Kinderfassung: „Du hast das Recht auf besondere Hilfe, wenn Du eine Behinderung hast.“

Kinderrechtekarte: Uyen – Vietnam („Seit einem Jahr gehe ich zur Schule. [...] Am Anfang habe ich viel geweint, weil ich Angst vor den anderen Kindern hatte und aufgrund meiner Behinderung nicht sprechen und kaum laufen konnte. Seitdem ich hier in dem Betreuungszentrum in Hoa Nhon bin, habe ich viel gelernt. Ich kann schon einige Buchstaben schreiben und eine paar Sätze sagen. [...] Meine Betreuerin Nyguen hilft mir und den 80 anderen Mädchen und Jungen sehr viel. Vielleicht kann ich bald eine integrative Schule besuchen.“)

Kinderrechtekarte: Safa – Syrien (... „Mein Vater schiebt mich gerade im Rollstuhl zur Schule, weil ich während unserer Flucht ein Bein verloren. Ich lebe mit meiner Familie in einem Container im Flüchtlingslager Za’atari. In der Schule kann ich den Krieg vergessen und erhalte eine Behandlung für mein Bein. Hoffentlich bekomme ich bald eine Beinprothese.“)



Hinweise zur Umsetzung im Unterricht:

Inklusive Grundschule, das ist heute eine selbstverständliche Forderung in Deutschland. In der Praxis hat man sich auf den Weg gemacht – Hindernisse gibt es aber viele. In unserer Leistungsgesellschaft zählt immer noch ein ständiger Vergleich, wer was besser kann oder wer mehr hat. Kinder erleben die ersten Vergleichskämpfe schon im Kindergarten. Um so wichtiger ist es, in der Schule immer wieder dagegenzuhalten. Die Betonung, dass jeder etwas gut kann und auch etwas nur schlecht oder gar nicht, ist wichtig. Für Kinder mit Behinderungen gehen die Einschränkungen natürlich noch weiter. Viele Kinder hören, sehen, laufen ganz selbstverständlich. Spannend für sie zu erfahren, was es in der Schule bedeutet, wenn eine oder mehrere dieser Fähigkeiten nicht funktionieren. Die Kinder können Verbesserungsvorschläge machen und so aktiv anderen Kindern im Alltag helfen.



10. Besondere Rechte bei Behinderung (Hilfe + Rücksicht)

Kichernd kommt die Neongang hinter dem Schiff hervor geschwommen. Schon den ganzen Morgen können sie sich gar nicht beruhigen. Ein kleiner Neonfisch schwimmt alleine hinterher und macht dabei lustige Kurven. „Was ist denn los in Eurer Gang,“ wollen Cäsar und Kleo wissen. „Langsam nervt es, und der kleine Neonfisch schwimmt uns immer in den Weg.“ Traurig trudelt der kleine Neonfisch zu den Goldfischen. „Ich habe mir meine Schwanzflosse geklemmt und kann jetzt nicht mehr richtig steuern“, schluchzt er. „Schnell schwimmen geht gar nicht mehr“, jammert er weiter und stöhnt: „Das geht bestimmt nie wieder weg!“ Kleo tröstet ihn und schimpft sofort mit der restlichen Neongang: „Was seid Ihr für rücksichtslose Freunde. Helft ihm doch, statt die ganze Zeit zu kichern! Als ich krank war, haben mir die Kinder schnell geholfen und nicht über meine matten Schuppen gelacht“, erzählt sie den Neonfischen. Diese kommen etwas betreten zurückgeschwommen. „Aber er sieht so lustig aus mit seinem komischen Trudeln im Wasser“, meint einer. Cäsar ist wie immer ganz praktisch und versucht mit einer Alge die kaputte Schwanzflosse etwas stabiler zu machen und zu schützen. Schon geht es etwas besser. „Wenn wir alle beim Schwimmen aufpassen, stoßen wir auch nicht mit dem kleinen Fisch zusammen“, kommandiert er die Anderen. Es geht tatsächlich besser, und der kleine Fisch ist auch nicht mehr so traurig. Er fühlt sich sogar ganz besonders schön mit der tollen Algendekoration am Schwanz. Kleo erzählt den anderen Fischen noch, was sie vom Zimmer der Schulleiterin gesehen hat. „Morgens werden zwei Kinder mit einem großen Wagen zur Schule gebracht. Die beiden Kinder sitzen im Rollstuhl und werden immer von einem anderen Kind aus ihrer Klasse schon erwartet. Die beiden haben immer viel gelacht. So ist das eben, wenn man Hilfe bekommt.“ Stolz schaut sie auf Cäsar. Das war eine gute Idee von ihm.



Medina (10)
aus Äthiopien



German (13)
aus Bolivien



Yaprak (10)
aus Türkei



Hussein (10) aus den
Palästinensischen Gebieten

© UNICEF
Bilder: www.christianet.de

DU HAST RECHTE!

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder auf der ganzen Welt. **Alle Kinder haben die gleichen Rechte.** So steht es seit 1989 in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.



Ndsai (10)
aus Laos



Angita (9)
aus Madagaskar



Uyen (9)
aus Vietnam



Nokwanda (12)
aus Südafrika



Milton (13) aus
Bangladesch



Safa (6)
aus Syrien

1. Recht auf einen Namen
2. Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Spiel und Freizeit
5. Recht auf Information und Beteiligung
6. Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre
7. Recht auf Eltern
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung
9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
10. Besondere Rechte bei Behinderung

www.unicef.de/schulen

unicef 
für jedes Kind

6. Weiterführende Links und Hinweise

Die zehn wichtigsten Kinderrechte

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder auf der ganzen Welt. **Alle Kinder haben die gleichen Rechte.** So steht es seit 1989 in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Hier Deine wichtigsten Rechte:

1. Recht auf einen Namen

Du hast das Recht auf eine Geburtsurkunde, in der Dein Name und Dein Geburtsort stehen. Du hast außerdem das Recht auf eine eigene Kultur, Sprache und Religion.

2. Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt

Die Erwachsenen müssen dabei helfen, dass Luft, Wasser und Nahrung sauber bleiben. Du hast das Recht auf Pflege und Medizin, wenn Du krank bist.

3. Recht auf Bildung

Du hast das Recht auf eine gute Schulbildung. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder zur Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Du hast das Recht, freie Zeit zu haben, zu spielen und Dich auszuruhen.

5. Recht auf Information und Beteiligung

Du hast das Recht, Dich über alles zu informieren, was in der Welt vor sich geht. Du hast das Recht angehört zu werden, mitzubestimmen und Deine Ideen mit anderen zu teilen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre

Du hast das Recht, niemals von anderen Menschen verletzt zu werden. Du hast das Recht auf Deine eigene Privatsphäre.

7. Recht auf Eltern

Du hast das Recht, zusammen mit Deinen Eltern in einem sicheren Zuhause aufzuwachsen. Auch wenn Du nicht mit ihnen zusammen leben kannst, hast Du das Recht auf ein sicheres Zuhause.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kleine Kinder dürfen gar nicht arbeiten. Ältere Kinder müssen davor geschützt werden, dass sie eine Arbeit machen, die ihnen schadet.

9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Im Krieg und auf der Flucht hast Du das Recht auf besonderen Schutz.

10. Besondere Rechte bei Behinderung

Du hast das Recht auf besondere Hilfe, wenn Du eine Behinderung hast.

1. Materialien des Projekts: „Eine Welt in der Schule“

Ziel des Projekts „Eine Welt in der Schule“ ist es, den Orientierungsrahmen für den Kernbereich Globale Entwicklung bekannt zu machen sowie praxisnahe Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und bereit zu stellen.

www.weltinderschule.uni-bremen.de

Die Menschenrechte-Kiste

Die Menschenrechte-Kiste beinhaltet eine breite Mischung aus Unterrichts- und Informationsmaterialien in Form von Sachlektüren, Spielen, Plakaten, Informationsbroschüren und Gruppenübungen. Für die jeweiligen Altersstufen kann somit gezielt geprüft werden, wie umfassend und tiefgehend sich die Schülerinnen und Schüler mit den Themen auseinandersetzen sollen. Die Übungen und Spiele beziehen sich besonders auf die Thematik (Kinderrechte) in der Grundschule. Ausleihfrist: 4 Wochen.



Inhalt

Sachbücher und Hintergrundinformationen

Sie stammen u.a. von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), von der Europäischen Union und den Vereinten Nationen. Ebenso werden in Lehrerheften von Amnesty International und UNICEF Hintergrundinformationen mit konkreten Unterrichtsvorschlägen verbunden.

Unterrichtseinheiten

Hier sind das Composito-Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern und das Kompass-Handbuch zur Menschenrechtsbildung der bpb und des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) besonders empfehlenswert (viele kreative Gruppenübungen für verschiedene Altersstufen und unterschiedlichen Schwerpunktthemen).

Spiele

Das Menschenrechte-Domino und -Bingo kann als erste Heranführung der Kinder an die Geschichte der Menschenrechte genutzt werden. Ein Kartenspiel und ein Würfelspiel zum Selbermachen stellen die Kinderrechte in den Mittelpunkt.

Anschauungsmaterialien & audiovisuelle Medien

Als Impuls für einen interaktiven Einstieg in das Thema „Kinderrechte“ befindet sich ein Kuscheltier in der Kiste. Hierbei kann diskutiert werden, welche Bedeutung Kuscheltiere und Spielzeuge haben, ob Spielen und Freizeit Kinderrechte sind usw. Anschließend kann man über die Problematik der Herstellung des Produktes und über das Thema „ausbeuterische Kinderarbeit“ sprechen. Eine DVD von UNICEF über Kinderrechte enthält Plakate, Faltblätter, einen kleinen Zeichentrick-Spot über die einzelnen Kinderrechte sowie einen Kurzfilm.

Beispiele für Informationen über Kinderleben in anderen Ländern

Die Kinderbuch-Reihe „Kinder dieser Welt“ vom Knesebeck-Verlag enthält zahlreiche Kinder-Sachbücher über das Leben von Kindern in anderen Ländern. Besonders empfehlenswert für die vertiefende Arbeit mit diesem Materialpaket sind die Bücher:

- „Wir leben in der Türkei“
- „Wir leben in Indien“
- „Wie leben in Südafrika“
- „Wir leben in Marokko“

Die Sachbücher sind für Kinder ab 10 Jahren geeignet, in leichter Sprache verfasst und farbig illustriert. Sie informieren umfassend über verschiedene Lebensbereiche der Kinder und enthalten zusätzlich einen Überblick über die wichtigsten Daten und Fakten des jeweiligen Landes.

2. Webseiten zu den Kinderrechten – für Kinder

speziell für Kinder verständliche Informationen

www.tivi.de/fernsehen/logo/index/00130/

Die Nachrichtensendung des ZDF für Kinder (ZDFtivi-logo!) bietet eine kindgerechte und gut verständliche Darstellung und Thematisierung von Kinderrechten an. Hier werden die Themen Kinderflüchtlinge, Kinderrechte, Kindersoldaten und Kinder und Politik anhand von kurzen Texten, Bildern und Nachrichtenvideos behandelt. Es gibt auch ein Kinderrechte-Quiz, mit welchem die Kinder ihr eigenes Wissen über ihre Rechte testen können.

www.onilo.de/un-kinderrechtskonvention/

Die Boardstory (animiertes Bilderbuch von der kinderfreundlichen Fassung UN-Kinderrechtskonvention) informiert mit kindgerechten Worten und liebevollen Illustrationen und Animationen über Kinderrechte und regt zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema an. Sie ist für den Einsatz im Unterricht aufbereitet und wird mittels interaktiver Whiteboards oder Beamer, zum Beispiel zum gemeinsamen Lesen und Betrachten der Texte und Illustrationen, eingesetzt.

www.hanisauland.de/spezial/kinderrechte/

Die Seite hanisauland von der Bundeszentrale für politische Bildung informiert Kinder über Politik – und hier speziell über Kinderrechte. Auf kindgerechte Weise wird die Bedeutung einzelner Artikel erklärt.

www.fuer-kinderrechte.de/wissen/die-kinderrechte

Diese Internetseite bietet einen Überblick über alle Kinderrechte in leicht verständlicher Sprache und ist für Kinder sehr übersichtlich gestaltet. Die Rechte werden erklärt, anhand von Beispielen, Geschichten, Comics und Bildern verdeutlicht und diskutiert. Diese Seite bietet Kindern auch die Möglichkeit, etwas über bestimmte Artikel zu schreiben, ihre Meinung kund zu tun und die anderer Kinder wahrzunehmen.

3. Filme

USB-Stick „Du hast Rechte“ ist Teil des Grundschulpakets Kinderrechte und enthält kurze UNICEF-Filme sowie einen „Erklärfilm“ aus der Reihe WissensWerte-Animationsclips zur politischen Bildung

<http://e-politik.de/wissenswerte-animationsclips-zur-politischen-bildung/>

UNICEF – Filme zu aktuellen Kinderrechts-Themen auf youtube

www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM

DVD: Kinder haben Rechte, Medien LB und UNICEF 2014

www.medienlb.de/index.cfm/sp/kinder-haben-rechte/

Verschiedene **Kinderrechtsfilme**, von Schülern und Institutionen

www.kinderrechteschulen.de/materialien/filme

4. Webseiten für Erwachsene

UNICEF Deutschland – www.unicef.de/infothek und www.unicef.de/kinderrechte und www.unicef.de/schulen

Institut für Menschenrechte – www.institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Kinderhilfswerk – www.dkhw.de - <http://www.kinderrechte.de/kinderrechtekoffer/>

Plan – Spiel zu Kinderrechten – Kinderreichtigkeit – www.plan.de/engagement-von-und-fuer-schulen/fuer-den-unterricht/kinder-rechitivity.html

Sternsinger – www.sternsinger.de/themen/kinderrechte/

terre des hommes – www.tdh.de/schule/unterrichtsmaterialien.html

Macht Kinder stark für Demokratie – www.kinderrechteschulen.de/materialien

KiKa – Themenschwerpunkt 2014 und 2015 „Respekt für meine Rechte“ umfangreiche Materialien und Hinweise



UNICEF-Grundschulpaket „Du hast Rechte“ für Klasse 3-4 – das steckt drin:

DU HAST RECHTE!
Die Kinderrechte gelten für alle Kinder auf der ganzen Welt. **Alle Kinder haben die gleichen Rechte!** So steht es seit 1989 in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

1. Recht auf einen Namen
2. Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Spiel und Freizeit
5. Recht auf Information und Beteiligung
6. Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre
7. Recht auf Eltern
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung
9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
10. Besondere Rechte bei Behinderung

unicef für jedes Kind
www.unicef.de/schulen

Äthiopien
Mein Land ist ein sehr abwechslungsreiches Land in Afrika, mit hohen Bergen, Urwäldern und Wäldern, von mehr als 80 verschiedenen Sprachen gesprochen werden. Es ist etwa dreimal so groß wie Deutschland.

Wir sind Nomaden und haben von der Viehzucht, dem wir besitzen Schafe und Ziegen. Damit die Tiere immer gut versorgt sind, lassen wir uns mit ihnen auf der Suche nach grünem Weiden und Wasser.

Wir warten darauf, in die Schule hineinzugehen. Obwohl wir immer unterwegs sind, kann ich zur Schule gehen, weil sie wie ein Zelt auf- und abgebaut wird und das Leben mit uns reist.

Unser Stundenplan ändert sich immer wieder, denn wir Kinder auch im Haushalt mithelfen können. Ich muss mehrmals am Tag Wasser und Holz holen, um Wasser und mit meinem Bruder die Ziegen und Schafe bringen. Wenn ich mit der Schule fertig bin, werden meine und Platin werden. Meine Eltern glauben fast an mich.

DU HAST RECHTE!

4 Kartensets mit Kinder-geschichten

unicef für jedes Kind

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Hallo, ich heiße Medrea, bin zehn Jahre alt und lebe in Äthiopien.

unicef für jedes Kind

Art. 28
Du hast das Recht auf eine gute Schulbildung. Die Grundbildung soll nichts kosten. Du solltest dabei unterstützt werden, den besten Schul- und Ausbildungs-

Konvention über die Rechte des Kindes
unicef für jedes Kind

25 Kinderrechts-konventionen für Kinder

Jetzt kostenlos bestellen unter Bestellnr. AK080

Dazu kommt auf Anfrage ein **USB-Stick** mit kurzen Filmen und allen Materialien als **PDF**.

Kontakt:
Deutsches Komitee für UNICEF
Marianne Müller-Antoine
Höninger Weg 104, 50969 Köln
Telefon 0221/93650-278
marianne.mueller-antoine@unicef.de

Mehr Materialien unter www.unicef.de/schulen

unicef 
für jedes Kind